



Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Haldensleben 2030

Teilbericht B: Strategie

Leitbild – Ziele – Projektorientiertes Handlungsprogramm

Entwurf

Auftraggeberin



Stadt Haldensleben
Stadtverwaltung
Bauplanung

Markt 20-22
39340 Haldensleben

www.haldensleben.de

Bearbeitung

BÜRO FÜR URBANE PROJEKTE

Gottschedstraße 12
04109 Leipzig

www.urbaneprojekte.de

Andreas Paul
Anna Kunath

9. Februar 2022

Inhalt Teilbericht B

1. LEITBILD UND ZIELE DER HALDENSLEBENER STADTENTWICKLUNG	4
1.1. LEITSÄTZE FÜR HALDENSLEBEN	5
1.2. GRUNDLEGENDE ZIELE UND AUFGABEN	6
1.3. PLANERISCHE GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN	7
2. PROJEKTORIENTIERTES HANDLUNGSPROGRAMM HALDENSLEBEN 2030	8
2.1. HANDLUNGSFELD 1_STÄDTEBAU UND NACHHALTIGE WOHNENTWICKLUNG	9
2.2. HANDLUNGSFELD 2_WIRTSCHAFTSSTANDORT MIT TRADITION UND ZUKUNFT	17
2.3. HANDLUNGSFELD 3_FÜRSORGE, TEILHABE, MITEINANDER, KULTUR, SPORT UND TOURISMUS	25
2.4. HANDLUNGSFELD 4_STADTGRÜN UND UMWELT	31
2.5. HANDLUNGSFELD 5_MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN	37
2.6. HANDLUNGSFELD 6_KOMMUNIKATION UND KOOPERATION	42
2.7. MAßNAHMENÜBERSICHT	46
3. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG	48
3.1. MAßNAHMENPLAN 2030	48
3.2. INTEGRIERTES PLANEN UND HANDELN	54
4. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT	56

1. LEITBILD UND ZIELE DER HALDENSLEBENER STADTENTWICKLUNG

Die folgenden Kapitel gehen auf die für Haldensleben erarbeiteten Ziele und Leitsätze ein. Grundsätzlich sind diese Ziele Absichtserklärungen für eine gemeinsame, langfristige und strategische Stadtentwicklungsarbeit, wofür die Stadtverwaltung und ihre einzelnen Fachbereiche, aber auch andere institutionelle und nicht-institutionelle Arbeitsgruppen, Akteure, Vereine sowie die gesamte Stadtgesellschaft in ihrem Handeln eintreten.

Die hier aufgeführten Ziele basieren auf den zusammengefassten Erkenntnissen der Bestandsaufnahmen, Analysen und des Beteiligungs- und Diskussionsprozesses, der mit Vertretern und Akteuren der Stadt sowie der Bevölkerung geführt wurde.

Abb. 1 Leitsätze, Ziele und Handlungsprogramm für die Haldenslebener Stadtentwicklung



Darstellung: Büro für urbane Projekte

1.1. LEITSÄTZE FÜR HALDENSLEBEN

Neben den grundlegenden Zielen und Aufgaben wird in den nachfolgenden sechs Leitsätzen ein Zukunftsbild von Haldensleben gezeichnet, das ebenfalls auf einem breiten Konsens basiert. Sie sind geprägt durch eine große Vielfalt von Ideen, Denkansätzen und Anregungen für die Haldensleber Stadtentwicklung. Diese Vielfalt und inhaltliche Breite – als Ergebnis der Arbeitsgruppen und bürgerschaftlichen Mitwirkung – wurden bewusst in die Leitsätze übernommen. Sie bilden damit das Fundament für Strategien und Maßnahmen in den Handlungsfeldern und werden im Umsetzungsprogramm entsprechend konkretisiert. Die Leitsätze geben somit erste Antworten auf die Fragen: **Wofür soll bzw. möchte Haldensleben stehen? Worauf sollte sich die Entwicklung bzw. das Handeln konzentrieren?**

Die Stadt, in der Lebensqualität an erster Stelle steht	<ul style="list-style-type: none">▪ die lebens- und liebenswert ist und bleibt, für Menschen in allen Lebensphasen▪ die ihre Stärken einer Kleinstadt nutzt und entwickelt▪ in der die weichen Standortfaktoren zu harten Argumenten eines attraktiven Wohn- und Arbeitsstandortes werden (Soziale Infrastrukturen und Sicherheit, Freizeit, Kultur, Gesundheit, Landschaft)▪ in der die Bildungslandschaft weiterentwickelt wird▪ die Vielfalt, Generationengerechtigkeit und Chancengleichheit fördert
Das Zentrum für Wirtschaft und moderne Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none">▪ das seine Wirtschaftskraft sichert und qualitativ ausbaut▪ in dem die Wirtschaft krisenfest auf vielen Standbeinen steht▪ in dem das Nebeneinander von Wohnen und Arbeit unterstützt wird▪ in dem die Innenstadt eine zentrale Adresse bildet
Eine Klimakommune der Zukunft	<ul style="list-style-type: none">▪ die den Umstieg auf regenerative Energien proaktiv betreibt und die Potenziale einer Kleinstadt im Ländlichen nutzt▪ in der der kleine ökologische Fußabdruck aller die Lebensqualität steigert und zum Standortfaktor wird▪ in der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel als Chance für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung genutzt werden▪ mit einer nachhaltigen, ökologischen und strukturreichen Land- und Forstwirtschaft
Die Stadt, in der digitale Normalität gelebt wird	<ul style="list-style-type: none">▪ in der die Smart City Charta umgesetzt wird▪ in der das Thema in die Verwaltungsstrukturen implementiert ist▪ in der die technischen Infrastrukturen bereitstehen▪ in der die Chancen der Digitalisierung auf vielfältigen Ebenen gesucht und erprobt werden
Eine Stadt der Kommunikation und Kooperation	<ul style="list-style-type: none">▪ mit klaren gemeinsamen Zielen für ein gemeinsames Handeln (fallbezogen führen, aber auch Selbstregulierung zulassen)▪ mit auf Augenhöhe praktizierter Kommunikation, Transparenz, Mitbestimmung dort wo möglich▪ für mehr Einheit und Zusammengehörigkeitsgefühl▪ mit vielseitigen Kooperationen unter verschiedenen Federführungen (regional, lokal, Stadtgesellschaft)
Der Leuchtturm in der Region	<ul style="list-style-type: none">▪ der wirtschaftlich und kulturell in die Region ausstrahlt▪ der wirtschaftlich und sozial eine Ankerfunktion einnimmt▪ der mit Innovation, Verantwortung, Pioniergeist vorangeht▪ der regionale Partnerschaften und Netzwerke pflegt (und fehlende initiiert)

1.2. GRUNDLEGENDE ZIELE UND AUFGABEN

Die nachfolgenden, übergeordneten Ziele und Aufgaben können nicht einzelnen Themen zugeordnet werden. Vielmehr gilt, sie in allen Handlungsfeldern anzustreben und zu berücksichtigen.

- **Den aktuellen Status halten** – Haldensleben hat sich in der Vergangenheit die Position eines bedeutenden Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandortes erarbeitet. Diesen Status gilt es auch in Zukunft zu halten und auszubauen.
- **Zukunftsfeste Weiterentwicklung der Stadt** – Haldensleben stellt sich den gesamtgesellschaftlichen Transformationen und möchte auch weiterhin das Zentrum bleiben, das zwischen den umliegenden Großstädten als bedeutender Partner auftritt und auch überregional als solcher gesehen wird.
- **Potenziale der Stadt erkennen, nutzen und stärken** – Haldensleben hat eine Vielzahl von besonderen Stärken und Chancen, die sich auch durch seine gewachsenen kleinstädtischen Lebensformen ergeben. Diese Potenziale herauszuarbeiten und zu nutzen, ist eine der Aufgabenstellungen für die nächsten Jahre.
- **Identifizierung mit der Stadt fördern** – Durch Möglichkeiten der Teilhabe und direkte Partizipation und Mitgestaltung an Prozessen der Stadtentwicklung vor Ort finden sich die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Belangen wieder. Dies fördert zudem die Freisetzung von zivilgesellschaftlicher Eigeninitiative und Engagement.
- **Demographische Veränderungen im Blick behalten** – Eine zunehmend ältere Gesellschaft, abnehmende Geburtenraten, der Trend zu kleiner werdenden Haushalten sowie unterschiedliche Wanderungsbewegungen beeinflussen auch in Haldensleben das gesellschaftliche Gefüge. Diese Veränderungen gilt es im Blick zu behalten und in den Fachplanungen zu berücksichtigen.
- **Attraktiv für junge Menschen und Familien** – Haldensleben möchte ein attraktiver Wohnstandort für alle und besonders für junge Menschen und Familien sein. Die Förderung familienfreundlicher Wohn- und Lebensbedingungen sowie vielfältiger Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene spielen dabei eine zentrale Rolle.

1.3. PLANERISCHE GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN

Im Erscheinungsbild der Stadt Haldensleben und ihrer Stadt- und Ortsteile überlagern sich vergangene Entwicklungen, städtebauliche Haltungen und nicht zuletzt aktuelle Tendenzen. Dem obenauf liegt das Leitbild der kompakten, europäischen Stadt. Die daran anknüpfenden planerischen Grundsätze und Prinzipien verstehen sich als Grundlage einer nachhaltigen Siedlungspolitik und Flächenentwicklung.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung orientiert sich dabei an dem Credo der doppelten Innenentwicklung. Einerseits muss auf den zusätzlichen, meist qualitativen Flächenbedarf für neues Wohnen und Gewerbe reagiert werden. Andererseits soll der Blick nicht nur auf die bauliche Entwicklung, sondern auch auf die Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung urbaner Grün- und Freiräume gerichtet werden. Die Aufgabe besteht darin, beides als Einheit konzeptionell zusammenzuführen.

Den verschiedenen Entwicklungen der Stadt Haldensleben und ihrer Stadt- und Ortsteile Rechnung tragend, sind folgende grundsätzliche Prinzipien und Ziele zu verfolgen:

KOMPAKTE STADT – SICHERUNG UND ERHALT URBANER DICHTEN UND KURZER WEGE

Haldensleben zeichnet sich durch ein verdichtetes bzw. durch Nähe geprägtes Entwicklungsmuster aus, in dem sich Orte des Wohnens, Arbeitens, Handels sowie Orte der Bildung und Kultur nebeneinander wiederfinden. Diese Nutzungsmischung und funktionale Vielfalt und die damit einhergehenden Qualitäten einer Stadt der kurzen Wege gilt es auch künftig zu erhalten und zu stärken.

Dabei sollte der Blick vor allem auf die Weiterentwicklung der Kernstadt sowie der Ortsmitten gerichtet werden. Eine Verbesserung vorhandener bzw. die Schaffung zusätzlicher Verknüpfungen der Haldensleber Siedlungsschwerpunkte reduziert zudem den Mobilitätsaufwand und fördert eine ressourcenschonende Raumnutzung.

NACHHALTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG – INNEN- VOR AUßENENTWICKLUNG

Die Siedlungsentwicklung Haldenslebens sollte sich vorrangig auf die Bereiche der integrierten, bebauten Stadt- und Ortsteile konzentrieren. Der Mobilisierung bzw. Reaktivierung innerstädtischer Entwicklungspotenziale und Flächenreserven sowie minder genutzter oder aus der Nutzung gefallener Flächen und Gebäude kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Dies betrifft sowohl die Wohn- als auch die Gewerbeflächenentwicklung. Entsprechend dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sollten integrierte Lagen gefördert werden, während es zusätzlichen Flächenverbrauch in den Außenbereichen zu vermeiden gilt.

STADTEILE MIT BESONDEREM ENTWICKLUNGSBEDARF

Stadtteile und Quartiere, die aufgrund sozialer und baulicher Defizite einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen, bedürfen in Planungs- und Entwicklungsprozessen auch einer besonderen Aufmerksamkeit. In Haldensleben sind in der Vergangenheit bereits viele Mittel aus den Bund-Länder-Programmen in diesen Gebieten zum Einsatz gekommen, um bauliche Mängel zu beseitigen sowie soziale Infrastrukturen zu stärken oder neu zu schaffen.

Um diese Stadträume zukunftssicher aufzustellen, bedarf es weiterer sozialer sowie baulicher Interventionen, die durch Mittel der Städtebauförderung umgesetzt werden können. Voraussetzung dafür ist ein abgestimmtes Handeln aller beteiligten Akteure der Stadtentwicklung.

RESILIENTE STADT – ANPASSUNG UND VORAUSSCHAUENDES HANDELN

Auch Haldensleben wird sich mit den Folgen sich ändernder klimatischer, demographischer und wirtschaftlicher Bedingungen weiter auseinandersetzen müssen. Aspekte der Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft spielen dabei eine zentrale Rolle, um auf diese neuen, herausfordernden Bedingungen reagieren zu können.

Urbane Resilienz umfasst darüber hinaus die Fähigkeit, aus vergangenen und gegenwärtigen Entwicklungen zu lernen und mit diesem Wissen vorausschauend Planen und Handeln zu können. Im Grundsatz geht es darum, die physische und soziale Infrastruktur robuster zu gestalten, um die urbane Funktionalität für alle aufrechtzuerhalten.

2. PROJEKTORIENTIERTES HANDLUNGSPROGRAMM HALDENSLEBEN 2030

Die nachfolgenden sechs Handlungsfelder haben die Aufgabe, die gesamtstädtischen und teilweise noch abstrakt formulierten Leitsätze und Ziele für die Haldenslebener Stadtentwicklung sowie die grundlegenden Aufgaben und Ziele und die planerischen Grundsätze zu konkretisieren und auf der räumlichen Ebene anzuwenden. Somit gelten sie als direkte inhaltliche wie räumliche Empfehlungen für das Erreichen der Ziele.

Dafür werden sechs Handlungsfelder mit fachlichen Ziele aufgestellt, welche die Entwicklungsrichtungen Haldenslebens sowohl mit Blick auf qualitative als auch quantitative Maßgaben aufzeigen. Zudem beinhalten sie jeweils konkrete Projekte für ein fokussiertes, abgestimmtes Handeln. Gemeinsam bilden sie das „Projektorientierte Handlungsprogramm“.

Wie und wo genau die in den Handlungsfeldern definierten Strategien prioritär umgesetzt werden sollen, dafür stehen prototypisch die jeweils hervorgehobenen strategischen, d.h. besonders bedeutsamen Projekte.

Die Handlungsfelder des INSEK Haldensleben 2030 lauten:

- Städtebau und nachhaltige Wohnentwicklung
- Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft
- Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus
- Stadtgrün und Umwelt
- Mobilität und technische Infrastrukturen
- Kommunikation und Kooperation

Die Themen Stärkung der Gemeinschaft, demographische Entwicklungen und Zielsetzungen, Digitalisierung und Klimaschutz sowie Klimaanpassung werden als Querschnittsthemen in allen sechs Handlungsfeldern berücksichtigt.

In den nachfolgenden Projektübersichten werden die Umsetzungszeiträume empfohlen:

- Sofort – Maßnahmen, die bereits laufen, in Vorbereitung sind oder direkt starten könnten
- Kurzfristig – Start der Maßnahme im Zeitraum 2022 bis 2024
- Mittelfristig – Start der Maßnahme im Zeitraum 2025 bis 2027
- Langfristig – Start der Maßnahme im Zeitraum ab 2028

Das Projektorientierte Handlungsprogramm umfasst insgesamt 22 Maßnahmenbündel und annähernd 100 Maßnahmen, die zudem aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehen können.

Dies zeigt die großen Ambitionen der Stadt Haldensleben. Diese werden bis 2030 sicherlich nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dennoch soll, in Abhängigkeit der Haushaltssituation sowie der personellen Ressourcen und des zivilgesellschaftlichen Engagements, das Handlungsprogramm als von allen getragene Selbstverpflichtung angesehen werden. Es gilt, möglichst viel umzusetzen.

2.1. HANDLUNGSFELD 1_STÄDTEBAU UND NACHHALTIGE WOHNENTWICKLUNG

2.1.1. ZIELSTELLUNGEN

In den vergangenen Dekaden wurde viel in den Erhalt, die Sanierung und den Ausbau städtischer Strukturen und Gebäude investiert. So zeigt sich Haldensleben heute in einem attraktiven, gut sanierten Zustand. Und auch die Nachfrage nach Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser ist stetig gewachsen und unterstreicht die Attraktivität der Stadt als lebenswerter Wohnstandort.

Für die zukünftige Stadtentwicklung geht es sowohl in der Kernstadt als auch in den ländlichen Ortsteilen im Wesentlichen um die Sicherung, Anpassung und Erweiterung städtebaulicher Strukturen und wohnungsmarktrelevanter Angebote. Dabei bewegen sich die entscheidenden Akteure im Spannungsfeld zwischen der Reduzierung des Leerstandes, der Bereitstellung von Neubauf Flächen und sich ändernden Wohnansprüchen.

STADTSTRUKTUR UND STÄDTEBAU

- Haldensleben bleibt eine **Stadt der kurzen Wege**. Ihre Entwicklung soll sich weiterhin auf die integrierten Lagen der Kernstadt und der Ortsteile konzentrieren. Dies unterstreicht die Prämisse, das **kompakte Siedlungsgebiet** zu erhalten und sich für einen **nachhaltigen Flächenverbrauch** einzusetzen.
- Vorrang hat die **Stärkung der Innenstadt**. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung ihrer **Nutzungsqualität und Funktionsvielfalt**, sodass sie weiterhin ihrer **Rolle für die Gesamtstadt und näheren Umgebung** gerecht werden kann.
- Ein lebendiger, zukunftsicher und attraktiver Wohn- und Lebensstandort setzt **starke Quartiere** voraus. Sie bilden die Grundlage für eine funktionierende Nachbarschaft und soziale Stabilität. Daher sollte ein Augenmerk auf die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Nutzungs- und Funktionsvielfalt gelegt werden.
- Eine weitere Aufgabe besteht darin, die **historischen Ortskerne und Dorfmitten** durch Maßnahmen der **Stärkung und Revitalisierung** in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung zu sichern.

WOHNEN UND WOHNUNGSMARKT

- Eine stärkere **Diversifizierung des Wohnungsangebotes** führt zu mehr Qualität und Vielfalt im Bestand. Hier können differenzierte Ausstattungsstandards, moderne Grundrisse, großzügigere Wohnungen oder günstige energetische Standards die sich ändernden Wohntrends bedienen und gleichzeitig die soziale Mischung in den Quartieren sichern.
- Nachgefragte Wohnlagen zeichnen sich nicht nur durch ihr Wohnungsangebot, sondern auch durch ihre **vielfältigen Lagequalitäten** aus, die insbesondere vom unmittelbaren Wohnumfeld, der Nähe zum Zentrum, zu Grün- und Freiräumen sowie zu infrastrukturellen Angeboten definiert werden. Diese verschiedenen Lagequalitäten gilt es zu sichern und auszubauen.
- Im Zuge von Bestandsanpassungen und der Diversifizierung des Wohnungsangebotes können zudem **Wohnungen für besondere Wohnformen** für neue Zielgruppen geschaffen werden. Hierzu zählen beispielsweise Gemeinschaftswohnen, Clusterwohnen, alternative Wohnformen für junge Menschen, Mehrgenerationshäuser, Baugruppen, Bauherrengemeinschaften etc.
- In Haldensleben gibt es einen Bedarf an **mehr mittel- bis hochwertigem Wohnraum**. Diese zusätzlichen Potenziale zu schaffen, kann den Haldensleber Wohnungsmarkt weiter qualifizieren.
- Ebenfalls gilt es, mehr **bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Familien** anzubieten, um den Anspruch eines attraktiven und familienfreundlichen Wohnstandortes zu erfüllen.
- Im Hinblick auf demographische Veränderungen ist vor allem in Quartieren mit einem (zu erwartenden) hohen Seniorenanteil die **altersgerechte Bestandsanpassung** und dadurch eine stärkere **Förderung von eigenständigem Wohnen im Alter** ein zentrales Handlungsfeld. Dies umfasst bspw. seniorengerechte bzw. barrierearme Wohnungen und zusätzliche Angebote in Wohngebäuden (Fahrstühle, Abstellplätze für Rollatoren, etc.). Ein barrierearmes Wohnumfeld mit entsprechend angepassten Grün-, Frei- und Verkehrswegen sowie besonderen Verweil- und Orientierungsmöglichkeiten spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.
- Um auch mit zunehmendem Alter in gewohnter Umgebung auf „dem Land“ leben zu können, bedarf es neben zusätzlicher Angebote in der Kernstadt auch **ergänzender Wohnangebote** in den **dörflichen Ortsteilen**, die die den Anforderungen und Bedürfnissen der älteren Bewohnerschaft entsprechen (kleinere Wohneinheiten, altersgerechtes, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen).

- Dem Prinzip des sparsamen und nachhaltigen Flächenverbrauchs folgend sind vorrangig **innenstadtnahe Flächen für den Wohnungsbau** zu nutzen (Flächenrecycling). Im Zuge dessen sollten primär bereits versiegelte oder bebaut, aber unter- bzw. nicht mehr genutzte Flächen und Areale für eine **Nachverdichtung im Bestand** reaktiviert werden. Entsprechende Potenzialanalysen und standortvertiefende Konzepte unterstützen bei Planung, Umsetzung und Kommunikation.
- Die **Ausweisung neuer Eigenheimstandorte** vor allem in den Außenbereichen bedarf einer genauen **Prüfung vorhandener Kapazitäten, Lage- und Standortqualitäten**. Nur dort, wo es wirklich Sinn macht (bereits vorhandene Erschließung, klare Eigentumsverhältnisse, keine Restriktionen), können bspw. bei Arrondierungen in Randlagen **auf Basis von Abrundungs-satzungen** Flächen für den Eigenheimbau verfügbar gemacht werden.
- In den Ortsteilen sollen **nachfragegerechte Wohnbauflächen** vor allem für Familien angeboten werden, da das derzeitige Angebot die Nachfrage nicht ausgleichen kann und viele Familien aus Mangel an Bauland in umliegende Gemeinden abwandern. Hierfür sind Anreizschaffungen für **Investitionen in den Altbestand bzw. Erwerb einer Altbauimmobilie** erforderlich.

BAUKULTUR UND IDENTITÄT

- Besonderes Augenmerk gilt dem **Erhalt der historischen Bausubstanz**. Diese konzentriert sich in Haldensleben nicht nur auf die Altstadt, sondern findet sich auch in den historisch gewachsenen Dorfmitten mit ihren landwirtschaftlich geprägten Höfen und Gebäuden.
Ziel ist die Sicherung denkmalpflegerisch bedeutsamer und regional typischer Substanz.
Zum einen geht es dabei um nachhaltiges Planen und Bauen, indem **Bestände reaktiviert** werden und dabei neue und teilweise andere Nutzungen (Umprogrammierung) erhalten. So wird zusätzliche Flächenversiegelung reduziert und ungenutzte Potenziale (auch in Hinblick auf die Belebung dieser Standorte und ihrer Umgebung) werden in Wert gesetzt.
Zum anderen bedeutet nachhaltiges Planen und Bauen, dass Ressourcen (Stichwort „**graue Energie**“), die für Herstellung, Transport und Verarbeitung etc. von Baumaterialien und auch für den Abriss und die Entsorgung aufgebracht werden müssten, eingespart werden können. Die Verwendung lokaler/regionaler Materialien reduziert die verbaute graue Energie zusätzlich.
- Insbesondere die ländlichen Ortsteile Haldenslebens zeichnen sich durch ihre jeweiligen **dorftypischen Strukturen** aus, die sich auch aus der unterschiedlichen **Materialität** vor allem der alten Höfe und Gebäude ergibt. Der Erhalt dieser spezifischen Charakteristika und damit die Stärkung regionaler Vielfalt steht bei den Dorfentwicklungen im Vordergrund.
- Bei der Umsetzung moderner und nachhaltiger Wohnkonzepte sollte zudem die Chance ergriffen werden, **neue und innovative Ansätze beim Bauen** zu fördern. So berücksichtigt bspw. eine modulare Bauweise die je nach Lebensabschnitt unterschiedlichen Wohnbedarfe und -ansprüche.
Zukünftig sollen architektonisch ansprechende sowie bau- und energietechnisch effiziente Konzepte mehr Berücksichtigung finden.
- Die **Förderung lokaler Baukultur** ist insgesamt wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung und bedarf auf vielen Ebenen eines gemeinsamen Verständnisses und abgestimmter Herangehensweisen. Das „gute Bauen“ bezieht sich an dieser Stelle nicht nur auf die Gestaltung einzelner Gebäude sondern auf die gesamte gebaute Umwelt und schließt damit qualitätsvolle Stadt- und Ortsplanung, Freiraumplanung und Verkehrsplanung mit ein.
Dies erfordert gleichermaßen eine Qualität in der **Planungs- und Kommunikationskultur**.
Die Stadtverwaltung ist hierbei lediglich ein Akteur von vielen. Baukultur als Haltung erfordert das Mitwirken von Planern und Architekten ebenso wie von Handwerksbetrieben, Bauherren und Nutzern. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die der Frage nachgeht „In welcher gebauten (Um)Welt wollen wir leben?“.

2.1.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Städtebau und Nachhaltige Wohnentwicklung Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
<p>1 HF1 Städtebau und Wohnen 2 HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft 3 HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus 4 HF4 Stadtgrün und Umwelt 5 HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen 6 HF6 Kommunikation und Kooperation</p>							
Maßnahmenbündel Planungen und Instrumente Wohnungsbau							
P 1	Altbaumobilisierungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> Aufgabe ist die Identifizierung von Problemimmobilien sowie deren Entwicklungshemmnisse auf dem Weg zu Sanierung, Reaktivierung, Um- und Nachnutzung Unterstützung privater Eigentümer bei Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.1.3) 	1 2 3 4	■			
P 2	Flächenmobilisierung im Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Ziel des Projektes ist die Identifizierung und Aktivierung bestehender Bauflächen sowie von Potenzialflächen im Siedlungsbestand (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.1.3) 	1 2 4	■			
P 3	Kommunales Förderprogramm Altbausanierung	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung zusätzlicher Anreize für Bauherren bzw. Selbstnutzer in Form eines finanziellen Zuschusses im Vorfeld Vereinbarung von Kriterien (Bedeutung der Immobilie, Nutzungskonzeption) hier auch in Verbindung mit dem nachfolgenden Maßnahmenbündel „Neue Wohnangebote“ Programm in Abhängigkeit von der Haushaltslage 	1 2 3		■		
P 4	Mobilisierungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Einrichten einer Projektkoordination und zentralen Ansprechstelle für Eigentümer, Interessenten, Architekten etc. 	1 6		■		
P 5	Wohnbauflächenkonzeption	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Konzepts zur Baulandentwicklung mit Fokus auf Erweiterungsflächen für den Wohnungsbau inkl. Kriterienkatalog und Prioritätensetzung schwerpunktmäßige Betrachtung von Arrondierungsgebieten an Siedlungsrändern Erarbeitung im Rahmen der FNP-Fortschreibung 	1 4		■		
Maßnahmenbündel Neue Wohnangebote							
P 6	Familienwohnen	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Bereitstellung von Wohnraum für Familien, auch von gemeinschaftlich orientierten, alternativen Wohnformen breiteres Angebot im Neubau und Bestand schaffen, im Einfamilienhaussektor und Geschosswohnungsbau 	1 3		■	■	■
P 7	Seniorenwohnen, Demenz-WG	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung zusätzlicher Angebote für Seniorenwohnen ggf. in Verbindung mit spezieller Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung Angebote schaffen im Neubau und Bestand ggf. in Verbindung mit P 6 und P 8 	1 3		■	■	■
P 8	Generationenwohnen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten Angebote schaffen im Neubau und Bestand ggf. in Verbindung mit P 6 und P 7 	1 3		■	■	■

Nr.	Handlungsfeld Städtebau und Nachhaltige Wohnentwicklung Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung					
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028		
1	HF1 Städtebau und Wohnen	2	HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	3	HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus				
4	HF4 Stadtgrün und Umwelt	5	HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen	6	HF6 Kommunikation und Kooperation				

Maßnahmenbündel Strategische Entwicklungsstandorte

P 9	Entwicklung Quartier Lange Straße – Ritterstraße	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung eines gravierenden städtebaulichen Missstands Aktivierung von Altbausubstanz (insbesondere des Gebäudes Lange Straße 61) sowie des vorhandenen Flächenpotenzials für Wohnungsneubau strategisches Projekt zur Umsetzung/Erprobung der Maßnahmen P 1 bis P 8 (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.1.3) 	1 2 3 4		■		
P 10	Entwicklung Quartier Friedenseck/Lichtspielhaus Roland	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung eines gravierenden städtebaulichen Missstands Aktivierung von Altbausubstanz/Flächenpotenzial strategisches Projekt zur Umsetzung/Erprobung der Maßnahmen P 1 bis P 8 (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.1.3) 	1 3 4 6			■	
P 11	Entwicklung Quartier Unterhof Hundisburg	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung eines gravierenden städtebaulichen Missstands Erhalt eines stadthistorisch bedeutsamen und denkmalgeschützten Ensembles (Zusammenhang mit Schloss Hundisburg berücksichtigen und entwickeln) Aktivierung von Altbausubstanz/Flächenpotenzial strategisches Projekt zur Umsetzung/Erprobung der Maßnahmen P 1 bis P 8 (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.1.3) 	1 3 4		■		
P 12	Entwicklung Quartier Althaldensleber Straße	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für die Gewerbebrache Althaldensleber Straße mit Fokus auf die Errichtung von Wohnungsbau 	1 4		■		
P 13	Strategie Süplinger Berg	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklungskonzeption Süplinger Berg (inkl. Teilrückbau Verkehrsanlagen) (vgl. Kap. 3.1.2 Maßnahmegebiete) Strategie zur Anpassung des Wohnungsbestands an Nachfrage und Nutzergruppen (Blockkonzepte) Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohn- und Außenraum Aufwertung Mittelachse Entwicklungsperspektive ehem. Stadtteilzentrum Waldring in Verbindung mit den Maßnahmen Garten- und Gemeinschaftsprojekt Süplinger Berg (P 50), Spielplatz (P 40), Bolzplatz (P 41), Skateanlage (P 42) 	1 2 3 4 5 6		■		

Querverweis

Entwicklungachsen

- Neben den oben aufgeführten strategisch bedeutsamen Entwicklungsstandorten ist die Förderung und Gestaltung von Entwicklungachsen eine wichtige Aufgabe der stadtstrukturellen Entwicklung Haldenslebens
- Sie haben die Aufgabe, Entwicklungen räumlich zu lenken, indem Missstände behoben, Potenziale erschlossen und die Nutzungsvielfalt sowie Gestaltungsqualität verbessert werden
- Als solche gelten die im nachfolgenden Handlungsfeld aufgeführten Maßnahmen
 - P 14 Funktionsachse Altstadt
 - P 19 Entwicklungssachse Bahntrasse
 - P 20 Entwicklungssachse Mittellandkanal

2.1.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN PROJEKTE IM HANDLUNGSFELD 1

P 1 Altbaumobilisierungsstrategie

Nach wie vor stehen in Haldensleben Gebäude leer, sind in einem schlechten oder ruinösen Bauzustand und beeinträchtigen das Stadtbild. Gleichzeitig wird Wohnraum sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen stark nachgefragt. Daher soll das bereits bestehende Projekt der Altbaumobilisierung fortgeführt und auf die Ortsteile ausgedehnt werden.

Aufgabe ist die Identifizierung von Problemimmobilien sowie deren Status Quo und spezifischen Rahmenbedingungen. Des Weiteren sollen Entwicklungshemmnisse auf dem Weg zur Sanierung, Reaktivierung, Um- bzw. Nachnutzung identifiziert und behoben werden. Durch die Kontaktaufnahme zu den Eigentümern können weitere Schritte und Maßnahmen vereinbart werden.

Konkrete Maßnahmen sollen zeitnah in Form einer Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen z.B. für die Lange Straße 37, Lange Straße 61, Magdeburger Straße 16, 18 und 20, Jacobstraße 15, etc. erfolgen.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt, Arbeitsgruppe Altbaumobilisierung
- Landkreis Börde (Bauordnung und Denkmalpflege)
- Eigentümer

P 2 Flächenmobilisierung im Bestand

Um eine nachhaltige Innenentwicklung der Kernstadt sowie der Ortschaften zu fördern, wird Haldensleben zudem die Flächenmobilisierung im Bestand weiterhin aktiv begleiten. So trägt das Schließen von Baulücken zur Sicherung des historischen Stadtbildes, zur Belebung der Innenstadt und Ortskerne sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und des Infrastrukturausbaus bei.

Ziel des Projektes ist die Identifizierung und Aktivierung bestehender Bauflächen sowie von Potenzialflächen im Siedlungsbestand. Wichtiges Instrument dabei ist das bestehende kommunale Baulandkataster, das nunmehr gesamtstädtisch fortgeführt, gepflegt und kommuniziert werden soll.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- Eigentümer



Erhebung für die Altbau- und Flächenmobilisierung in der Altstadt

- Unsaniert und leerstehend
- Unsaniert und tw. leerstehend
- Neubaumaßnahme
- Innerstädtische Baulücke mit Wohnbaupotenzial

Erhebung und Darstellung: Büro für urbane Projekte

P 9 Entwicklung Quartier Lange Straße – Ritterstraße

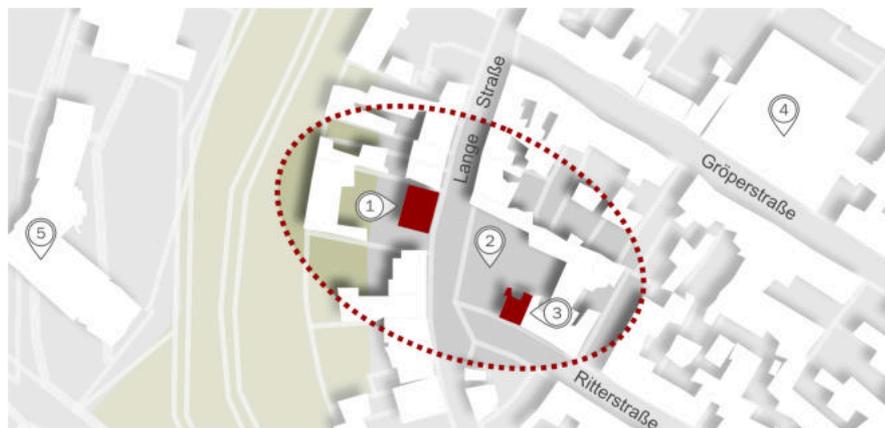
Im westlichen Teil der historischen Altstadt, zwischen Bülstringer Tor und Hagentor sowie in unmittelbarer Nähe zu den Schulstandorten Otto Boye Grundschule und Pestalozzischule sowie dem Mehrgenerationenhaus eHfa, ist das Quartier Lange Straße / Ritterstraße verortet.

Hier befindet sich an einer städtebaulich bedeutsamen Lage eine der größten Brachflächen der Altstadt, direkt gegenüber einem der ältesten Wohnhäuser Haldenslebens. Dieses ist seit längerem leerstehend und in einem baulich teils kritischen Zustand.

Durch eine standortbezogene Konzeption und Entwicklung soll der bestehende städtebauliche Missstand beseitigt werden. Maßnahmen zur Aktivierung der Altbausubstanz (insbesondere des Gebäudes Lange Straße 61) sowie des vorhandenen Flächenpotenzials stärken das Quartier als Wohn- und Lebensort und tragen letztlich zur weiteren Aufwertung des Stadtbildes der Altstadt bei.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- Eigentümer



Quartier Lange Straße / Ritterstraße

- 1 Unsaniertes und leerstehendes Gebäude (Lange Straße 61)
- 2 Potenzialfläche Lange Straße/Ritterstraße
- 3 Unsaniertes und leerstehendes Gebäude (Ritterstraße 20)
- 4 Mehrgenerationenhaus eHfa
- 5 Pestalozzischule



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

P 10 Entwicklung Quartier Friedenseck/Lichtspielhaus Roland

Die traditionsreichen Roland-Lichtspiele am Jungfernstieg stehen bereits seit vielen Jahren leer. Das Gebäude gehört zusammen mit dem ehemaligen Gasthaus „Friedenseck“ in der Hagenstraße zu einem prominenten Gebäudekomplex am stark frequentierten „Eingangstor“ in die Altstadt. Zudem gehört dieser Bereich zum unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes und Bahnhofsvorplatzes.

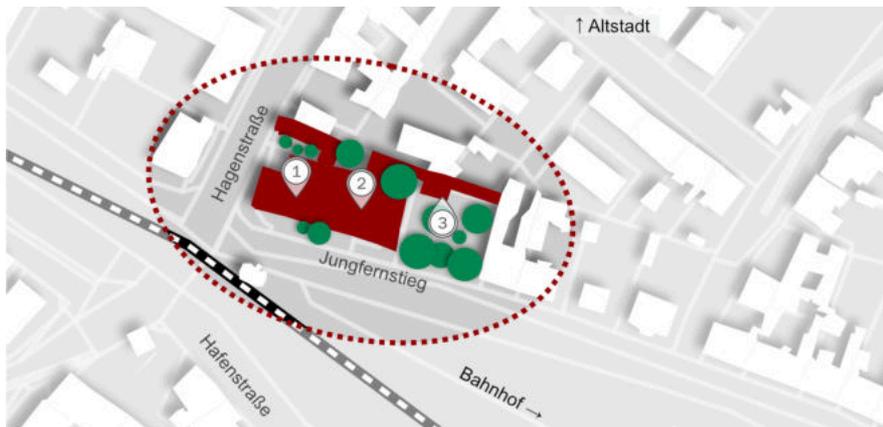
Der Standort bietet viel Potenzial für die Entwicklung und Aufwertung des gesamten Quartiers, vorrangig im Zusammenhang mit neuen Wohnangeboten. Dabei empfiehlt es sich, die vorhandenen Altbauten sowie brachgefallenen Flächen zusammen zu denken und ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln.

In die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für dieses Ensemble sind die Eigentümer einzubeziehen.

Zugleich stellt die Entwicklung dieses städtebaulich besonderen Standortes einen Bestandteil der Maßnahme P 14 Funktionsachse Altstadt dar und stärkt diese in der Umsetzung.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- Eigentümer



Quartier Friedenseck / Rolandkino

- 1 ehem. Gasthaus "Friedenseck"
- 2 ehem. Roland-Lichtspiele
- 3 ehem. Ausschank mit Freisitz



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

P 11 Entwicklung Quartier Unterhof Hundisburg

Der Unterhof, auch Alte Schäferei genannt, liegt südöstlich des Hundisburger Schlosses und wird an zwei Seiten von der rechtwinklig abfallenden Hauptstraße sowie von der Magdeburger Straße und der Boitzgasse umschlossen. Er ist als Ensemble als geschichtlich und städtebaulich unverzichtbares Denkmal eingetragen.

Die zunehmend dem Verfall ausgesetzte Anlage soll durch eine konkrete Standortentwicklung erhalten, das Areal und die dazugehörigen Gebäude neuen Nutzungen zugeführt werden. Dabei ist der stadthistorisch bedeutsame Zusammenhang mit dem Schloss Hundisburg in der Konzeption zu berücksichtigen.

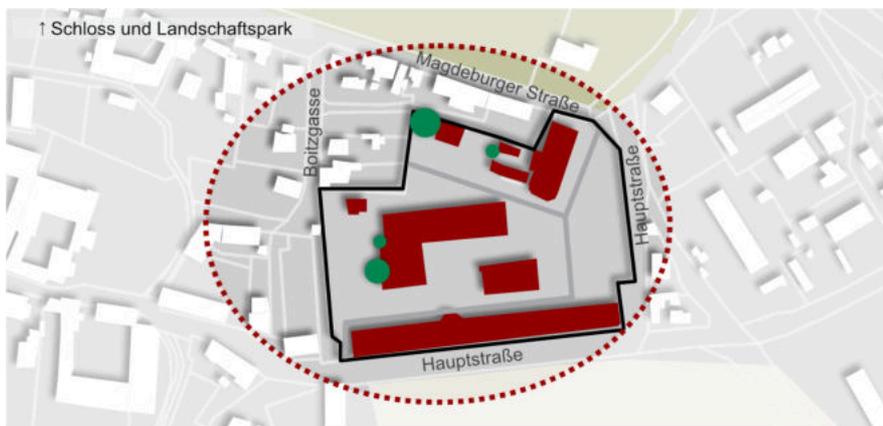
Darüber hinaus ist der Unterhof als möglicher Standort in Verbindung mit dem Neubau einer Kita in Hundisburg zu prüfen (vgl. P 33).

Neben dem Erhalt des historisch bedeutsamen Ensembles geht es somit auch um die Schaffung von Wohnraum in Hundisburg, die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Minderung von Flächenausweisungen am Ortsrand sowie um eine funktionale Stärkung des Wohnstandortes Hundisburg.

Die Entwicklung dieses hinsichtlich der Baustruktur, denkmalpflegerischen Anforderungen und Fördermöglichkeiten schwierigen Areals erfordert intensive Arbeit und Abstimmung von vielen Beteiligten. Die Bearbeitung dieser seit langen ungelösten Aufgabe gilt gewissermaßen als Pilotprojekt für die Thematik des Bauens, der Neuordnung und der Umprogrammierung von Bestandsgebäuden in den dörflichen Ortsteilen Haldenslebens.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales
- Eigentümer



Quartier Unterhof Hundisburg

- Areal Unterhof
- Gebäudebestand



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

2.2. HANDLUNGSFELD 2_WIRTSCHAFTSSTANDORT MIT TRADITION UND ZUKUNFT

2.2.1. ZIELSTELLUNGEN

Die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Dekaden ist Haldenslebens heutiges Kapital. Die Ansiedlung großer Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Produktion und Automotive, aber auch das Wirken zahlreicher klein- und mittelständischer Betriebe haben zu einem gut gemischten wirtschaftlichen Portfolio geführt, welches Haldensleben zu einem bedeutenden Arbeits- und Wirtschaftsstandort in der Region macht. Die Herausforderungen der nächsten Jahre bestehen insbesondere darin, den aktuellen Status unter sich ändernden Rahmenbedingungen zu halten und weiterzuentwickeln.

ENTWICKLUNG GEWERBE- UND INDUSTRIESTANDORTE

- **Kernaufgabe ist die Bestandspflege und Konsolidierung** von Gewerbe- und Industriestandorten, die gut funktionieren, über eine optimale Erschließung verfügen und eine stabile Entwicklung aufweisen. Hier geht es vorrangig um die bedarfsabhängige Unterstützung ansässiger Unternehmen.
- Daneben geht es um die Prüfung (alt)gewerblicher Standorte hinsichtlich des Bedarfs an **Verdichtung und/oder Umstrukturierung** aufgrund eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeiten (Erweiterungsoptionen, Grundstückszuschnitte, Erschließung etc.). Daneben sollte die **Revitalisierung bzw. Nachnutzung** ehemals gewerblich genutzter Flächen in den sogenannten „Brownfields“ – unter Berücksichtigung möglicher Nutzungskonflikte – forciert werden.
- Die strategisch wichtige, knapp 50 ha große Reservefläche **Wedringen-Süd** mit hoher Standortgunst soll für eine qualitativ hochwertige Ansiedlung eines neuen Gewerbe- und Industrieunternehmens vorgehalten werden. Als zusätzliche Erweiterungsflächen gelten weiterhin die **Standorte Hafen und insbesondere Südhafen**.

BRANCHENMIX UND UNTERNEHMENSVIELFALT

- Die **ansässigen Strukturen**, d.h. die verschiedenen standorterfahrenen Unternehmen und Branchen, sind zu erhalten und zu sichern, der **produzierende Sektor** weiter zu stärken. Dabei muss der kommende **Generationenwechsel im Blick behalten** werden, der insbesondere von den kleinen und mittelständischen, oftmals traditionellen Unternehmen und Betrieben bewältigt werden muss.
- Zugleich lautet das Ziel, **technologie- und wissensgetriebene Unternehmen und Betriebe** für eine Ansiedlung zu gewinnen, um den **Branchenmix** zu erweitern. Hier gilt es, **wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen** zu schaffen und die **wirtschaftliche Attraktivität für jüngere Generationen** zu steigern.
- Wichtige Impulse können die **Ansiedlung und Förderung innovativer Startups und Betriebe der Kreativwirtschaft** sowie die **Erschließung neuer (alter) Gewerbebezüge** (bspw. in Verbindung mit der Digitalisierung) setzen. Hier sollte auch der **Ausbau des hiesigen Tourismus- und Gesundheitssektors als weiterer Wirtschaftsfaktor** in den Blick genommen werden.

FACHKRÄFTESICHERUNG

- Der Mangel an (qualifizierten) Fachkräften erweist sich angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung zunehmend als entwicklungshinderlich. Die **Sicherung vorhandener bzw. die Anwerbung neuer Fachkräfte** ist somit ein zentrales Handlungserfordernis. **Netzwerke zwischen Bildung und Wirtschaft**, interkommunale und regionale Initiativen sind bereits erprobt, teilw. installiert und sollten zwingend weiter versteigt werden.
- Hierzu zählt auch, die **„weichen“ Standortfaktoren** und damit den Arbeits- und Lebensstandort Haldensleben gemeinsam mit der **Sicherung von Arbeitsplätzen** zu entwickeln, zu stärken und zu kommunizieren.

HANDEL UND VERSORGUNG

- Als gelebte Mitte, Identifikationsort und Treffpunkt ist der **Erhalt und die Weiterentwicklung der Kernstadt als attraktiver Einkaufs- und Erlebnisstandort** eines der zentralen Ziele der Stadtentwicklung. Weiterhin muss versucht werden Strategien zu entwickeln, die die Folgen des wachsenden Online-Handels abmildern.
- Vordringlich bedarf es einer gesicherten **Anzahl, Vielfalt und Qualität an Einkaufsmöglichkeiten** für alle Zielgruppen. Darüber hinaus können **neue Strukturen und Angebote des Wirtschaftens, Arbeitens und Wohnens** zusätzliche und bislang nicht vorhandene Nutzungen und Funktionen in die Innenstadt holen (z.B. Co-Working-Spaces, Makerspace, Erlebnisangebote). **Kreative und kulturelle Zwischen- oder Umnutzungen** sind ebenfalls Möglichkeiten, neue Dynamiken in alten Ladengeschäften zu erzeugen. Diese Angebote zielen auf neue Ziel- und Nutzergruppen ab und können die **Nutzer- und Besucherfrequenz** in der Altstadt erhöhen.

- Im Blickfeld der Innenstadtentwicklung steht zudem der **Ausbau gastronomischer Angebote und Qualitäten** (Restaurants, Cafés, Bars, Freisitze). Die Stadt kann hier zwar nur bedingt Einfluss nehmen, durch Informationsarbeit und Vermittlung aber unterstützen.
- Konsumfreie Zonen mit offenem WLAN, ansprechend gestaltete Plätze mit Aufenthalts- und Treffpunktqualitäten sowie bedarfsgerechte Spiel- und Pausenbereiche für Familien, Jugendliche und Senioren steigern zusätzlich die **Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt als Gesamtdestination** und können als grüne Trittsteine zum Ausbau des Grün- und Freiraumverbundes beitragen. Auch der Abbau physischer Barrieren sollte weiter fortgesetzt werden, um allen Stadtbewohnern und -besuchern ein weitestgehend freies und uneingeschränktes Einkaufen zu ermöglichen.

DIGITALISIERUNG ALS TEIL DES NORMALEN (VERWALTUNGS)HANDELNS

- Ziel ist, die Informations- und Kommunikationsprozesse innerhalb der Verwaltung und zwischen den behördlichen Institutionen und der Stadtgesellschaft zu vereinfachen und zu optimieren. Voraussetzung dafür ist ein **gemeinsames Digitalisierungsverständnis**, um die komplexen Anforderungen in den Verwaltungsalltag zu übersetzen und einheitliche Standards zu vereinbaren.
- Dies trifft auf sämtliche Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt zu, die durch den Einsatz digitaler Techniken und Prozesse beeinflusst werden (Bildung, Medizin und Gesundheit, Mobilität, Tourismus, Stadttechnik, Kommunikation, etc.). Ziel ist, die **Nutzung der Potenziale von Digitalisierung** für alle Akteure und Zielgruppen zu erhöhen und mehr digitale Produkte und Lösungen anzubieten.
- Die **lokale Wirtschaft** ist im Zuge digitaler Transformation zu **unterstützen und zu begleiten**. Eine digitale Wirtschaftsförderung schafft gute Rahmenbedingungen, damit die lokale Wirtschaft als auch neue Unternehmen optimale Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung im digitalen Zeitalter vorfinden (konkreter Ansprechpartner, IT-Infrastruktur, Bereitstellung von Informationen und Daten, Plattformen für Kommunikation und Vernetzung).

2.2.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
1	HF1 Städtebau und Wohnen	2	HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	3	HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus		
4	HF4 Stadtgrün und Umwelt	5	HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen	6	HF6 Kommunikation und Kooperation		
Maßnahmenbündel Entwicklungsimpulse Altstadt							
P 14	Funktionsachse Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> im Sinne einer städtebaulich-nutzungsstrukturellen Leitidee Nutzungsvielfalt, Belebung und Bedeutungserhalt der Adresse Altstadt als Zentrum mit Ankerfunktion in der Region (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	1 2 3 4 5 6	■			
P 15	Nutzungsvielfalt erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> Ziel ist die Belebung der Altstadt durch höhere Nutzungsvielfalt und Ereignisdichte bei einem stärkeren und gut gemischtem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten Diese Maßnahme besteht aus vielen Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms zum INSEK Haldensleben 2030 (Zwischennutzungen, Funktionsachse, Co-Working, Aufwertung Freiraum, Projekte mit sozialer und kultureller Ausrichtung, ...) 	1 2 3 4 5 6	■			
P 16	Freiraumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung Maßnahmen Stadtmöblierung, Grün- und Freiflächengestaltung, Abbau Barrieren (auch Geschäftszugänge), ... 	2 3 4 5 6	■			
P 17	Marketingkonzept	<ul style="list-style-type: none"> einzelne, fallbezogene Marketingaktionen 	2 3	■			
Maßnahmenbündel Gewerbeflächenentwicklung							
P 18	Gewerbeflächenentwicklungskonzeption	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Konzepts zur strategischen Orientierung von Ansiedlungen (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	2 5		■		
P 19	Entwicklungssachse Bahntrasse	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung städtebaulicher Missstände und Reaktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen im Umfeld der die Stadt von Osten nach Westen durchziehenden Bahnachse teilweise auch Wohnnutzungen möglich (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	1 2 4 5		■	■	■
P 20	Entwicklungssachse Mittellandkanal	<ul style="list-style-type: none"> im Sinne einer städtebaulich-nutzungsstrukturellen Leitidee entlang des Mittellandkanals Entwicklung anliegender Wirtschaftsflächen Verbesserung Verkehrserschließung Freiraumgestaltung (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	2 3 4 5 6		■	■	■
P 21	Vorhaltung Gewerbegebiet Wedringen-Süd	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen für hochwertige Ansiedlungen 	2 5	■			

Nr.	Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
<p>1 HF1 Städtebau und Wohnen 2 HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft 3 HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus 4 HF4 Stadtgrün und Umwelt 5 HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen 6 HF6 Kommunikation und Kooperation</p>							
Maßnahmenbündel Profil- und Strukturenweiterung Arbeiten in Haldensleben							
P 22	Fortbildungswerkstatt/Akademie	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsangebote und Kooperation zwischen Stadt Haldensleben und lokalen Unternehmen (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	2 3 6			■	
P 23	Digitalisierungszentrum als Möglichkeitsraum, Experimentierraum	<ul style="list-style-type: none"> Öffnung und Vermittlung der vorhandenen Räumlichkeiten im Digitalisierungszentrum für Freiberufler, Startups etc. Vorhalten der digitalen Infrastrukturen und technischen Ausstattung vor Ort (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	2 3 5 6	■			
P 24	Co-Working-Space Haldensleben / Makerspace "Vom Homeoffice ins offene Stadtbüro"	<ul style="list-style-type: none"> offene, flexibel nutzbare Büroräume für Freiberufler, Kreative, Startups etc. zudem offener „Ausweichstandort“ für Menschen im Homeoffice (für Auspendler, Arbeiten vor Ort, ohne Belastung der eigenen Wohnung) möglicher Standort: Innenstadt (bspw. leerstehende Erdgeschosszone) (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.2.3) 	2 3 5 6		■		
P 25	Intensivierung Projekt „Stadtzeption“	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau des Angebotes und stärkere Bewerbung/Sichtbarmachen der Einrichtung 	2 6		■		
P 26	Förderung Zwischennutzungen in der Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt leerstehende Ladengeschäfte in Verbindung mit Projekten aus dem Bereich Soziales und Kultur (vgl. Handlungsfeld 3, Kap. 2.3) 	2 3 6		■		
Maßnahmenbündel Digitalisierung 1							
P 27	Kommunikations- und Marketingstrategie Digitalisierungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> Verstetigung und Auftritt des Digitalisierungszentrums 	2 5		■		

2.2.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN PROJEKTE IM HANDLUNGSFELD 2

P 14 Funktionsachse Altstadt

Mit Blick auf die weitere Entwicklung und Stärkung der Altstadt wird im Sinne eines städtebaulichen sowie nutzungsstrukturellen Zusammenhangs die Idee einer Achse, an der sich zahlreiche unterschiedliche und gesamtstädtisch bedeutsame Orte und Nutzungen befinden, weiterentwickelt. Ziel ist, das Zentrum der Gesamtstadt Haldensleben sowie der umliegenden Region, in seiner Bedeutung zu sichern und in seiner Vielfalt, Attraktivität und Belebung zu stärken.

Die von Nord nach Süd führende und die Altstadt querende Funktionsachse beginnt beim Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde und führt über den Markt mit Rathaus entlang der Hagenstraße unter anderem am eHfa, der KulturFabrik und Hagenpassage sowie am Bahnhof Haldensleben vorbei bis hin zum Stadtteil Süplinger Berg mit seinen kulturellen und sozialen Infrastruktureinrichtungen.

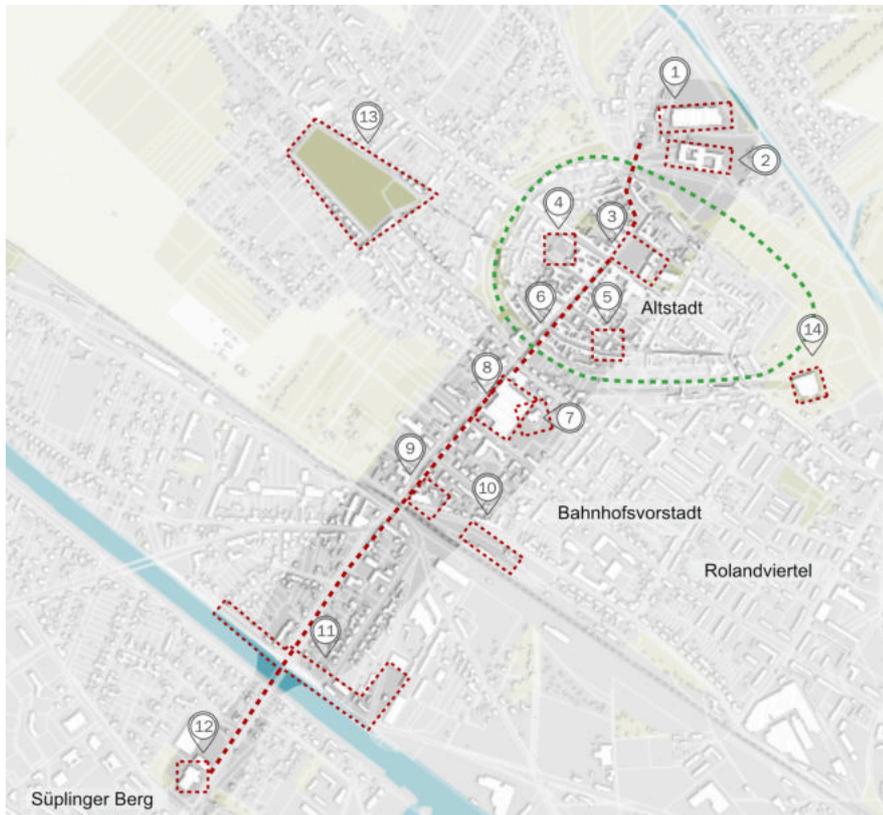
Der zusammenhängende Freiraum entlang der Stadtmauer bildet ergänzend einen grünen Ring, die Masche und die Ohrelandhalle ergänzen im Westen bzw. Osten der Altstadt das funktionale System.

Zahlreiche, im vorliegenden projektorientierten Umsetzungsprogramm erarbeiteten Maßnahmen greifen die Idee der Funktionsachse auf und stärken ihre Umsetzung. Hierzu zählen zum einen Maßnahmen zur Förderung von Zwischennutzungen in der Kernstadt, der Gestaltung und Pflege öffentlicher Grün- und Freiräume sowie zur Verbesserung der ÖPNV-Angebote sowie zum Ausbau des Radwegenetzes.

Auf der anderen Seite sind standortkonkrete Maßnahmen wie das Quartier Friedenseck/Lichtspielhaus Roland (P 10), die Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Mittellandkanal (P 49) oder die Entwicklung Masche – herausragendes Spielerlebnis (P 38) wichtige Bestandteile der strategischen Innenstadtentwicklung.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Kultur



Funktionsachse Altstadt

Adressen und Projektstandorte

- 1 Einkaufszentrum
- 2 Landratsamt Landkreis Börde
- 3 Markt und Rathaus Haldensleben
- 4 Mehrgenerationenhaus eHfa
- 5 Museum Haldensleben
- 6 Hagenstraße
- 7 KulturFabrik
- 8 Einkaufszentrum
- 9 Quartier Friedenseck/Lichtspielhaus Roland (P 10)
- 10 Bahnhof Haldensleben
- 11 Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Mittellandkanal (P 49)
- 12 Rolli-Bad
- 13 Entwicklung Masche – herausragendes Spielerlebnis (P 38)
- 14 Ohrelandhalle

Darstellung: Büro für urbane Projekte

P 18 Gewerbeflächenentwicklungskonzeption

Um noch vorhandene bzw. ungenutzte Flächenpotenziale in den Gewerbe- und Industriegebieten zu aktivieren, braucht es eine strategische Gewerbeflächenentwicklung. Dies beinhaltet einerseits eine Analyse der Reaktivierungs- und Vermarktungspotenziale, die in einem zweiten Schritt Orientierung für Neuansiedlungen oder Erweiterungen bieten soll.

Gleichzeitig gilt es, bereits ansässige Unternehmen an den Standorten zu sichern und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Bestandspflege und eine gute Vernetzung zwischen den Wirtschaftsakteuren und der Stadtverwaltung bildet die Basis für gute Entwicklungsbedingungen.

Die Entwicklung der Haldensleber Gewerbeflächen bietet zudem die Chance, künftig verstärkt auf Zukunftstechnologien und die Produktion innovativer und hochwertiger Güter zu setzen. In diesem Zusammenhang spielt das Gewerbegebiet Wedringen-Süd eine besondere strategische Rolle.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation

P 19 Entwicklungssachse Bahntrasse

Die parallel zum Mittellandkanal verlaufende Bahnstrecke zieht sich vom südöstlichen Stadtgebiet an der Bahnhofsvorstadt vorbei in nordwestliche Richtung.

Entlang dieser Strecke haben sich im 20. Jahrhundert vor allem Fabriken und Produktionsstätten sowie Lager- und Verarbeitungsbetriebe angesiedelt. Mit dem Strukturwandel und technologischen Fortschritt ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser kleinteiligen Produktions- und Gewerbebestände jedoch gesunken, ebenso wie die Bedeutung der einst so zentralen Rolle des Schienen- bzw. Güterverkehrs.

Die nun in die Jahre gekommenen, zum Teil bereits abgerissenen oder dem weiteren Verfall ausgesetzten Gebäude und aufgelassenen bzw. brachliegenden Flächen sollen in der Entwicklung einer Gesamtbetrachtung für den Raum beidseits der Bahnstrecke – und hier insbesondere zwischen südöstlicher Kernstadt und Mittellandkanal – berücksichtigt werden.

Die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Reaktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen ggf. in Verbindung mit Wohnnutzungen im Umfeld der Bahnachse stehen dabei im Blickpunkt des Konzeptes. Innovative Nachnutzungsideen, nachhaltige Quartiersentwicklung, Freiraumgestaltung sowie Qualifizierung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen spielen bei dieser strategischen Maßnahme eine wesentliche Rolle. Zudem weist die trapezförmige Fläche „Conventstücken“ zwischen Bahn und Mittellandkanal Potenzial für einen neuen trimodalen Anschluss auf. Siehe hierzu auch Maßnahme Flächenmobilisierung im Bestand (P 2).

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
- Eigentümer



Bahnachse

Projektstandorte

- 1 Conventstücken
- 2 Quartier Ecke Gerikestraße/ Althaldensleber Straße
- 3 ehem. Zierkeramik
- 4 ehem. Zuckerfabrik
- 5 Gebiet entlang Hafenstraße Hausnr. 1 bis 27
- 6 Quartier Güntherstraße
- 7 ehem. Bahnbetriebswerk Schützenstraße

Darstellung: Büro für urbane Projekte

P 20 Entwicklungssachse Mittellandkanal

Um die besondere Bedeutung Haldenslebens als trimodalen Wirtschaftsstandort halten und ausbauen zu können und sich für die Zukunft zu rüsten, bedarf es nicht nur moderner Infrastrukturen an den Hafestandorten, sondern auch einer den Ansprüchen an eine flexible und gleichzeitig nachhaltige Verkehrssituation gerechten Anbindung.

Im Zuge einer konzeptionellen Standortentwicklung sollen der Ausbau und die Modernisierung der Hafestandorte angeschoben werden und damit zur Stärkung und Weiterentwicklung der Achse Mittellandkanal und somit auch zur wirtschaftlichen Entwicklung Haldenslebens beitragen.

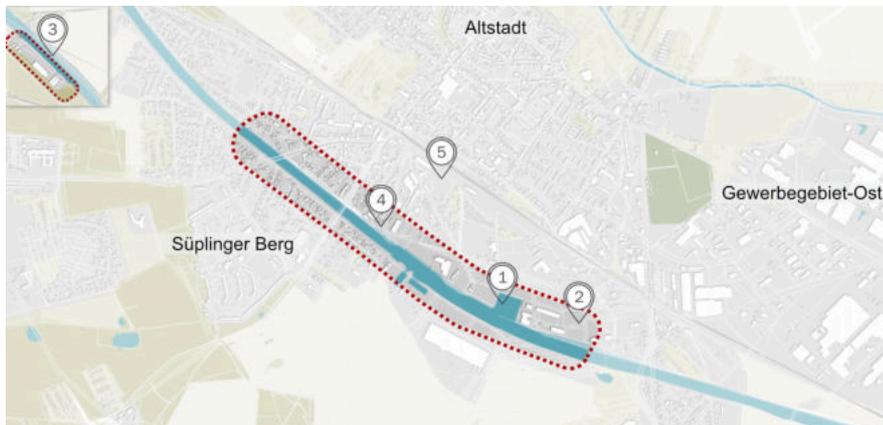
Zwei der drei Hafestandorte sind bereits an einem Punkt, an dem sie umfassender Instandhaltungsmaßnahmen bedürfen (Hafen Dessauer Straße, Standort 3) bzw. eine Ertüchtigung der Infrastruktur ansteht (Terminal Hafenstraße, Standort 1). Am Stadthafen in der Hafenstraße betrifft dies vor allem den Containerterminal, das Hafenbecken sowie die Entwicklung der Brachfläche in Nachbarschaft des UHH-Gebäudes.

Für den Standort essentiell ist zudem das Hafenananschlussgleis in der Hafenstraße, dessen Gleise in einem solch schlechten Zustand sind, dass perspektivisch eine Stilllegung droht. Daher sind der Erwerb und die anschließende Ertüchtigung zur Vermeidung der Entwidmung des Gleises mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Stadthafens zentrale Anliegen der strategischen Entwicklung.

Andere Projekte, wie die Entwicklung und Gestaltung der Uferpromenade (Maßnahme P 49 Stadt am Wasser: Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Kanal) oder die Entwicklung der Bahnachse (P 19), setzen weitere wichtige Impulse und führen die Qualifizierung und Ausgestaltung des Mittellandkanals als urbanen Aktionsraum fort.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
- Eigentümer



Achse Mittellandkanal

Projektstandorte

- 1 Ertüchtigung Terminal Hafenstraße
- 2 Hafenananschlussgleis Hafenstraße
- 3 Ertüchtigung Hafen Dessauer Straße
- 4 Stadt am Wasser
- 5 Entwicklung Bahnachse

Darstellung: Büro für urbane Projekte

P 22 Fortbildungswerkstatt/Akademie

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Stadt Haldensleben und lokaler Unternehmen soll eine Fortbildungswerkstatt bzw. Akademie geschaffen werden, die berufs- und praxisorientierte Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche sowie alle Menschen mit Interesse an neuen Tätigkeiten anbietet.

Die Ausrichtung und Qualifizierung der Bildungsangebote sollte optimalerweise in Abstimmung mit der Handwerkskammer erfolgen und von Maßnahmen zum Aufbau, zur Entwicklung und zur Stärkung von Netzwerken zur lokalen Wirtschaft flankiert werden.

Die Stadt Haldensleben tritt dabei als Initiator auf und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Als geeigneter Standort bietet sich hierbei das Innovationszentrum in Althaldensleben an.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales
- Landkreis Börde mit dessen Einrichtungen und Akteuren
- Handwerkskammer
- lokale Unternehmen und Betriebe

P 23 Digitalisierungszentrum als Möglichkeitsraum, Experimentierraum

In diesem Projekt soll die erfolgreiche Arbeit des kommunalen Digitalisierungszentrums fortgesetzt und ausgebaut werden. Damit werden zukünftig vor allem für Freiberufler, Startups, kreative Akteure und Akteurinnen, etc. Angebote geschaffen, sich ihren Initiativen und Projekten zu widmen, sich zu vernetzen und auszutauschen.

Voraussetzung dafür sind Öffnung und Vermittlung vorhandener Räumlichkeiten sowie die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen und technischer Ausstattung vor Ort.

Neben der physischen Verortung nimmt das Digitalisierungszentrum auch eine experimentelle, vermittelnde Rolle als „Ideenfabrik“ ein. Im Zusammenspiel mit der Stadt Haldensleben soll es auch um lösungsorientierte Ansätze zu Fragen nachhaltiger Stadtentwicklung und sozialer Gerechtigkeit gehen.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
- Kooperation mit Landkreis Börde und dessen Einrichtungen und Akteuren

P 24 Co-Working-Space Haldensleben / Makerspace - Vom Homeoffice ins offene Stadtbüro

Um ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten, als auch Community-building und Kollaboration stärker zu fördern, bedarf es der Einrichtung sogenannter Co-Working-Spaces bzw. Makerspaces. Diese offenen, gemeinsam nutzbaren Büroräume und Werkstätten sind insbesondere für Freiberufler, Kreative, Startups, digitale Nomaden etc. von Interesse.

Ein solches offenes Stadtbüro bietet zudem eine Alternative als „Ausweichstandort“ bspw. für Menschen im Homeoffice, die die Belastung der eigenen Wohnung reduzieren möchten.

Hierfür bedarf es eines geeigneten Standortes, vorzugsweise eine leerstehende Erdgeschosszone in Innenstadtnähe, sowie eine entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze und Infrastruktur (Büromobiliar, WLAN, technische Geräte etc.).

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- Kooperation mit Landkreis Börde und dessen Einrichtungen und Akteuren

2.3. HANDLUNGSFELD 3_FÜRSORGE, TEILHABE, MITEINANDER, KULTUR, SPORT UND TOURISMUS

2.3.1. ZIELSTELLUNGEN

Die soziale Infrastruktur in Haldensleben ist hinsichtlich ihrer Kapazitäten und Ausstattung, Versorgungsgrad und Angebotsdichte sehr gut aufgestellt. Diesen Standard zu halten und mit Blick auf demographische und strukturelle Veränderungen anzupassen bzw. auszubauen, wird damit zu einer der zentralen gemeinschaftlichen Aufgaben.

Haldensleben ist mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten und Adressen zudem ein bedeutender Kultur- und Tourismusort für den Landkreis und die Region. Dennoch scheinen Potenziale (noch) ungenutzt; Angebote für jüngere Zielgruppen nicht ausreichend vorhanden zu sein. Zudem wirken sich die Defizite einer zu geringen Außenwirkung mit Blick auf die Entwicklung der Kultur- und Tourismusdestination Haldensleben nachteilig aus.

Hieraus ergeben sich klare Zielstellungen, die sich vor allem auf den Erhalt und die weitere Qualifizierung des bisher Erreichten richten. Soziales und Kultur nicht nur als weiche, sondern vielmehr als maßgebliche Standortfaktoren für Stadtentwicklung zu sehen, sollte daher eine der zentralen Prämissen sein.

SOZIAL GERECHTE STADT

- Das übergeordnete Ziel ist, die **soziale Stabilität in der Gesamtstadt und in allen Stadtteilen** zu fördern und zu sichern. Dazu trägt auch eine **soziale Durchmischung in den Quartieren** bei.
- Stadtteile, in denen demographische und strukturelle Defizite besonders zutage treten, sollten als **Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf gefördert** werden. Die Attraktivität dieser Stadtteile wird zielgerichtet gesteigert, indem bedarfsgerechte Angebote gestärkt und ausgebaut sowie städtische Infrastrukturen an den demographischen Wandel angepasst werden.
- Weitere zentrale Aufgaben sind die Stärkung Haldenslebens als **kinder- und familienfreundliche Stadt**, ein frühzeitiges Entgegenwirken des **Problems steigender Altersarmut**, die Bereitstellung **sozialer und unterstützender Angebote** sowie die Gewährleistung einer Grundausstattung an familienbezogenen Diensten und eines dichten Netzes an Beratungs- und Begegnungsstellen.
- Gleichfalls bedarf es auch der **Unterstützung der Jugendarbeit**, d.h. einer stetigen Weiterentwicklung der Angebote, angelehnt an die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen.

SOZIALE UND BILDUNGSINFRASTRUKTUREN – ZIELGRUPPENSPEZIFISCH UND BEDARFSGERECHT ANPASSEN

- Den **kontinuierlichen Ausbau des Sanierungs- und Modernisierungsgrades** sozialer Infrastrukturen, allen voran der Kindertagesstätten und Schulen, gilt es weiter zu verfolgen. Hier sollten die Möglichkeiten energetischer und klimaneutraler Aus- und Umbaumaßnahmen genutzt werden.
- Darüber hinaus besteht die Aufgabe, insbesondere die Bildungseinrichtungen **mit Blick auf die Digitalisierung** mit der dafür notwendigen Infrastruktur auszurüsten und somit zeitgemäß auszustatten.
- Um die qualitativ hochwertigen Bildungsangebote zukünftig zu sichern, gilt es dem zunehmenden **Mangel an Lehrkräften aktiv zu begegnen**. Dabei sollte insbesondere bei jungen und gut ausgebildeten Lehrkräften für Haldensleben als attraktiver Arbeits- und Wohnstandort mit langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten geworben werden.
- Der steigende Anteil älterer Menschen an der Stadtgesellschaft führt zu sich ändernden Ansprüchen und Bedürfnissen vor allem im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Daher wird empfohlen, das **Angebot an Senioren- und Pflegeeinrichtungen** in Haldensleben nachfragegerecht vorzuhalten und auszubauen.

BEGEGNUNG UND TEILHABE

- Die vielfältige Haldenslebener **Vereinslandschaft zu erhalten und zu fördern** und dadurch die Teilhabe und Mitwirkung an und mit der Stadtgesellschaft weiterhin zu ermöglichen, ist wesentlicher Bestandteil eines bunten und auf vielen Ebenen funktionierenden Stadtlebens.
- Dafür braucht es **Raum für Begegnung, Gemeinschaft und Teilhabe**, sowohl zielgruppenbezogen als auch intergenerativ und integrativ. Dies können Vereinshäuser, Begegnungsstätten für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren, aber auch gestaltete Freiräume und informelle Treffpunkte im öffentlichen Raum sein.
- **Bürgerschaftliches Engagement** setzt zudem eine „**Vergemeinschaftung der Öffentlichkeit**“ voraus, die sich über ein starkes „Wir-Gefühl“ und gemeinsam erklärte Ziele definiert. Öffentliche Zeichen der Anerkennung und Würdigung machen Leistungen des Ehrenamtes sichtbar, fördern das Interesse und zeigen Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und sich

einzubringen. Gerade im Hinblick auf den anstehenden Generationenwechsel ist es wichtig, **Nachfolger von aktiven Bürgern in Politik, Kultur und im Sozialbereich** zu gewinnen. Nur so kann die Tragfähigkeit der ansässigen Angebote, Einrichtungen und Initiativen zukünftig gesichert werden.

VIelfalt und Vitalität in der Kultur

- Die **Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt** sind eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Kulturelle Aktivitäten stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern den Dialog zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Nicht zuletzt ist eine vitale Kultur- und Kreativszene ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt zum Image und Selbstverständnis einer Stadt bei.
- Damit geht einher, die in Haldensleben **bestehenden kulturellen, touristischen, sport- und freizeitbezogenen Adressen und Angebote** zu unterstützen, zu sichern und (unter Mitwirkung der verschiedenen Adressaten) zielgruppenbezogen zu erweitern.
- Gleichzeitig ist die **Bewahrung, Pflege und Vermittlung der Traditionen und des kulturellen Erbes** als zentrale Ressourcen des lokalen und regionalen Gedächtnisses und damit wichtige Identifikationsanker integrativer Bestandteil der Haldensleber Stadtentwicklungsarbeit.
- Darüber hinaus ist es wichtig, bestehende als auch neue **Angebote generationenübergreifenden Miteinanders** nachhaltig und langfristig zu sichern und zu entwickeln. Solche altersübergreifenden Kontakte unterstützen den intergenerativen Zusammenhalt und stärken eine gemeinsame Vorstellung vom Leben in der Stadt.

Kultur, Freizeit, Sport – Zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht anpassen

- Kinder und Jugendliche sind eine der Hauptnutzergruppen des öffentlichen Raumes. Die **Schaffung von stadtteilübergreifenden bedarfsgerechten Spiel- und Treffpunkten** unterstützt sie dabei, ihrem Bedürfnis nach Selbstentfaltung, Bewegung und Miteinander nachzukommen,
- Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Orte und Freiräume, die ihnen für Bewegung, Kultur oder einfach nur zum Treffen zur Verfügung stehen. Das **Zulassen bzw. die (eigenverantwortliche) Entwicklung solcher Austausch- und Selbstaneignungsräume** sollte auch in Haldensleben (weiter) unterstützt werden. Solche Projekte können im besten Falle auch Impulse setzen, um Leerstände zu aktivieren, Brachflächen zu bespielen und die Nutzung des öffentlichen Raumes mit neuen Ansätzen zu erweitern.

Kultur und Tourismus

- Haldensleben verfügt über einige besondere **kulturelle und touristische Highlights**, die weit in die Region ausstrahlen und maßgeblich zur Attraktivität und Qualität der Stadt beitragen. Diese zentralen Adressen und Angebote sind in ihrem Bestand **zu sichern und weiterzuführen**.
- Mit dem Anspruch, eine bedeutende Kultur- und Tourismusadresse zu sein, geht einher, die **überregional bedeutsamen sowie lokalen, identitätsprägenden Orte** gestalterisch und qualitativ aufzuwerten. Dies führt einerseits zu mehr Verbundenheit und Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Ort und steigert gleichzeitig die Aufenthaltsqualität und Außenwahrnehmung, was letztlich zu mehr Tourismusintensität führen kann.
- Darüber hinaus sollen **historische Orte und Ereignisse im Stadtbild** für Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie für Touristen und zufällige Passanten **„wiederentdeckt“, sichtbar gemacht und aufgewertet** werden. Dies schließt markante Bauwerke, archäologische Stätten, historische und aus dem Stadtbild bereits verschwundene Orte sowie geschichtlich überlieferte Begebenheiten als Zeugen der Stadt- und Menschheitsgeschichte ein.
- Um das Potenzial als Kultur- und Tourismusdestination weiter zu nutzen und auszuschöpfen, empfiehlt es sich, die **Kultur- und Tourismusadressen besser zu vernetzen** und so sichtbarer zu machen. Dies kann sowohl **inhaltlich, funktional oder auch räumlich** geschehen.
- Grundsätzlich empfiehlt sich eine stärkere **Profilierung und Vermarktung des Tourismusstandortes**, um die Präsenz und Vielfalt der kulturtouristischen Angebote regional und überregional zu bewerben. Dadurch soll auch eine **Erhöhung der durchschnittlichen Verweildauer von Touristen** mit höheren Übernachtungszahlen erreicht werden. Grundlage dafür ist die Sicherung und Anpassung bzw. der Ausbau der touristischen Infrastruktur, wie z.B. das vorhandene Beherbergungsangebot und gastronomische Angebote.

2.3.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
1	HF1 Städtebau und Wohnen	2	HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	3	HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus		
4	HF4 Stadtgrün und Umwelt	5	HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen	6	HF6 Kommunikation und Kooperation		
Maßnahmenbündel Soziale Infrastrukturen stärken							
P 28	Jugendstätte, Kultur- und Bildungszentrum	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer zentralen Einrichtung außerschulischer Jugend- und Kulturbildung; für junge Menschen in HDL und als kulturelles und kreatives Zentrum für Akteure der Jugend- und Kulturarbeit Standortsuche in Verbindung mit Projekt P 14 (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.3.3) 	3 6			■	
P 29	Digitalisierung der Schulen / Glasfaser für alle Schulen	<ul style="list-style-type: none"> weitere Ausstattung der Schulen mit techn. Infrastruktur, fachübergreifender Einsatz digitaler Medien 	3 5	■			
P 30	Sporthalle Grundschule Gebrüder Alstein	<ul style="list-style-type: none"> energetische Sanierung Sporthallendach Ermöglichung Nachrüstung Photovoltaikanlage auf Dachfläche 	3 5		■		
P 31	Energetische Sanierung und Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> energetisch sanierungsbedürftige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen den aktuellen Anforderungen anpassen Standortbezogene Maßnahmen für: <ul style="list-style-type: none"> Kita Max und Moritz, Kita Märchenburg, Zwergenhaus, Grundschule Gebrüder Alstein, Grundschule Otto Boye, Hort Otto Boye sowie weitere Kitas in freier Trägerschaft 	3 4 5		■	■	■
P 32	KITA St. Marien	<ul style="list-style-type: none"> energetische Sanierungsmaßnahme 	3 4 5			■	
P 33	Neubau Kita Hundisburg	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung Tragfähigkeit einer zusätzlichen Einrichtung Realisierung ggf. in Verb. mit Entwicklung des Unterhofs (P 11) 	1 3		■		
P 34	Kids & Co	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung der Einrichtung 	3 4 5			■	
P 35	Obdachlosenheim	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung der Einrichtung 	3 4 5			■	
Maßnahmenbündel Kontaktkultur und Begegnungsräume							
P 36	Repair-Werkstatt/-Café (generationsübergreifend)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung ggf. als Zwischennutzung in leerstehenden Erdgeschossräumen, Schwerpunkttraum Altstadt Verknüpfung von generationsübergreifender Begegnung und Nachhaltigkeit 	2 3 6		■	■	
P 37	Selbstaneignungsräume (bspw. Ladenlokale, Freiräume)	<ul style="list-style-type: none"> Leerstand in Erdgeschosszonen oder Baulücken über Gestattungsvereinbarungen an interessierte Nutzerinnen und Nutzer „freigeben“ 	2 3 4 6		■	■	
Maßnahmenbündel Spielplatzentwicklung							
P 38	Entwicklung Masche – herausragendes Spielerlebnis	<ul style="list-style-type: none"> Überplanung und Neugestaltung der Masche mit Festplatz, Spielplatz/Bewegungsflächen und Stellplätzen (inkl. nördlichem Straßenabschnitt) Erhalt der Masche als zentrumsnaher Platz für Freiluftveranstaltungen (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.3.3) 	2 3 4 5 6		■		
P 39	Standortsuche Themenspielplatz/Interaktiver Spielplatz	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche im Rahmen der Bürgerbeteiligung erfasste Vorschläge und Ideen beziehen sich auf die Errichtung eines „Spielplatzes der besonderen Art“ bzw. eine Erweiterung bestehender Anlagen um zusätzliche, qualifizierte Angebote Hierfür ist im Zuge der anstehenden Planungen ein geeigneter 	3 4 6		■		

Nr.	Handlungsfeld Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
		(bereits bestehender bzw. neu zu errichtender) Standort zu finden <ul style="list-style-type: none"> Themenvorschlag mit historischem Ansatz für eine hohe regionale Identifikation: „Belagerung und Zerstörung Haldensleben 1181 durch Wichmann“ weitere Ideen zielen vorrangig auf: Spielplatz mit „riesigem“ Klettergerüst und Rutschen, Kletterwand /-park, Halfpipe / Dirt-park/ Fahrradpark, Fußball-Käfig (inkl. Dach), Graffitiplatz, Fitnessstrecke Projektplanung und Umsetzung im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses (Einbeziehung Nutzergruppen, Kinder und Jugendliche) 					
P 40	Errichtung Spielplatzanlage Süplinger Berg	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung Kleinkindspielplatz ggf. auf Rückbauflächen zw. Waldring und Am Nonnenspring oder Rückbaufläche ehem. Bäckerei Konzipierung in Zusammenhang mit einer städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklungskonzeption Süpl. Berg (P 13) 	1 3 4 6			■	
P 41	Aufwertung Bolzplatz Süplinger Berg	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung des Kunststoffbelags mit neuer Linierung, neue Tore 	1 3 4 6		■		
P 42	Verlegung Skateranlage Süplinger Berg	<ul style="list-style-type: none"> Modernisierung und Erweiterung der Skateranlage am Rollibad Ziel ist die Qualifizierung und Aufwertung der Anlage inkl. ihres Umfelds im Vorfeld dieser Maßnahmen Prüfung bzgl. Verlagerung an einen möglicherweise vorteilhafteren Standort Konzipierung in Zusammenhang mit einer städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklungskonzeption Süplinger Berg (P 13) 	1 3 4 6		■	■	
P 43	Errichtung Spielplatzanlage Wohngebiet "Am Klingteich"	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung Spielplatz (Eschenbreite) 	1 3 4 6			■	
Maßnahmenbündel Kultur und Tourismus							
P 44	Konzeption Pflege/Inszenierung Historische Orte Haldensleben	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Konzeption zu Pflege, Umgang, Erreichbarkeit und Wertschöpfung für Zwecke der Naherholung und des Tourismus Ziel ist die Erschließung und Sicherung eines besonderen Alleinstellungsmerkmals Haldenslebens Gegenstand sind sowohl Gebäude als auch Freiräume (wie insbes. Hünengräber der Historischen Quadratmeile) (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.3.3) 	2 3 4			■	■
P 45	Fortführung Entwicklung Schloss Hundisburg	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- u. Marketingkonzept sowie Schaffung dafür notwendiger Strukturen Sanierung und Nutzungsetablierung der Ringbebauung (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.3.3) 	2 3		■		
P 46	Energetische Sanierung KulturFabrik	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung des defekten Dachbereichs und Prüfung bzw. Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen für die energetische Optimierung des Gebäudes 	3 4 5			■	
P 47	Digitale Auftritte/Vermarktung touristischer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung Internetauftritte Digitalisierung der Organisationsstrukturen und Angebote (Informationen, mobile Angebote wie z.B. Führungen über Apps) 	2 3 5			■	■
P 48	Qualifizierung Wanderwege	<ul style="list-style-type: none"> Pflege, Befahrbarkeit (Rad), Ausstattung (Verweilorte) 	3 4 5			■	

2.3.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN PROJEKTE IM HANDLUNGSFELD 3

P 28 Jugendstätte, Kultur- und Bildungszentrum Lichtspielhaus Roland

Ziel dieses Projektes ist, eine zentrale Einrichtung außerschulischer Jugend- und Kulturbildung zu schaffen, die sich an die jungen Menschen in Haldensleben richtet und als kulturelles und kreatives Zentrum für alle versteht, die im Bereich Jugend- und Kulturarbeit aktiv sind. Die Maßnahme stellt damit eine wichtige Ergänzung in der sozialen Infrastruktur Haldenslebens dar.

Die Jugendstätte soll zum Zweck eigener Veranstaltungsangebote, der Nutzung als Selbstaneignungsraum, als auch zur Umsetzung von Maßnahmen anderer Träger der Jugendhilfe und Jugendbildung dienen und so das Kultur- und Freizeitangebot für Jugendliche und junge Erwachsene erweitern.

Ein Standort mit einer geeigneten, bestehenden Immobilie für die Gründung und Etablierung einer solchen Jugendstätte ist noch zu finden. Empfohlen wird ein enger Bezug zum Projekt P 14 – Vertiefung Fortführung Funktionsachse Altstadt.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Kultur
- Akteure/Vereine im Bereich Jugend- und Kulturarbeit

P 38 Entwicklung Masche – herausragendes Spielerlebnis

Das gesamte Areal der Masche nahe der Altstadt (inkl. nördlichem Straßenabschnitt) soll überplant und neu gestaltet werden. Ziel ist, ein besonderes Spielerlebnis zu schaffen. Zudem soll die Masche als zentrumsnaher Platz für Freiluftveranstaltungen weiter zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein standortbezogenes, vertiefendes Konzept zu erarbeiten.

Gegenwärtig erfährt die Fläche durch Festplatz, Spielplatz/Bewegungsflächen, Wiese sowie Stellplätze mit Ladestation unterschiedliche Nutzungen und stellt sich als eher ungeordnet, gestalterisch wenig ansprechend und mindergenutzt dar.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Kultur

Areal Masche

Derzeitige Situation

- 1 Stellplätze mit Ladestation
- 2 Wiese
- 3 Spielplatz
- 4 Festplatz
- 5 Kleingärten



Darstellung und Foto: Büro für urbane Projekte

P 44 Konzeption Pflege/Inszenierung Historische Orte Haldensleben

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Reichweite touristischer Ziele und Angebote soll eine Konzeption zu Pflege, Umgang, Erreichbarkeit und Wertschöpfung für Zwecke der Naherholung und des (über)regionalen Tourismus erstellt werden.

Ziel ist die Erschließung und Sicherung eines besonderen Alleinstellungsmerkmals Haldenslebens.

Gegenstand der Konzeption sind sowohl Gebäude und Sehenswürdigkeiten als auch Landschafts- und Freiräume, insbesondere die Hünengräber der Historischen Quadratmeile.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
- Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Kultur
- Museum Haldensleben

P 45 Fortführung Entwicklung Schloss Hundisburg

Das Schloss Hundisburg mit dem angrenzenden Landschaftspark Hundisburg-Althaldensleben soll als einzigartige kulturelle und touristische Adresse und besonderer Anziehungspunkt mit überregionaler Ausstrahlung auch in Zukunft gefördert und entwickelt werden.

Hierfür bedarf es neben baulichen Maßnahmen eines umfassenden Nutzungs- und Marketingkonzeptes, das auf der Expertise und dem Austausch zentraler Akteure und Förderer basiert. Das Konzept sollte die Schaffung der dafür notwendigen Strukturen berücksichtigen.

Hinsichtlich der baulichen Maßnahmen liegt der Fokus in den kommenden Jahren auf der Ringbebauung. Hierbei handelt es sich um die Sanierung des Gebäudetraktes zwischen dem Neuen Werk und der Schlossscheune, der Instandsetzung der äußeren Schlossmauern sowie der Restaurierung des Raumes im Südturm.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Kultur
- Förderverein Kultur-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

2.4. HANDLUNGSFELD 4_STADTGRÜN UND UMWELT

2.4.1. ZIELSTELLUNGEN

Die öffentlichen wie privaten Grün- und Freiflächen in Haldensleben sind zentrale Elemente der urbanen grünen Infrastruktur und erfüllen auf vielfältige Weise ökologische, soziale und wirtschaftliche, aber auch kulturell-historische sowie ästhetische Funktionen. Damit stellen sie einen entscheidenden Standortfaktor dar, der sich positiv auf die Lebensqualität und das Image der Stadt auswirkt. Für ihre Pflege und Entwicklung sollten sie als Teil des gesamten Stadtentwicklungsprozesses und des größeren grünen Infrastrukturnetzes betrachtet und ressortübergreifend berücksichtigt werden.

Städte gelten zudem als Treiber des Klimawandels und sind zugleich besonders anfällig für extreme Wetterereignisse wie Starkregen oder Hitze- und Trockenperioden. Angesichts der zunehmenden Gefährdungen in Folge der globalen Erwärmung braucht es Maßnahmen, die Stadt resilienter zu machen. Für die Bewältigung dieser enormen Gemeinschaftsaufgabe sind Bewusstseinsbildung, konkrete Zielsetzungen und das Handeln Vieler unabdingbar. (Ziele und Maßnahmen hinsichtlich Klimaschutz sind im Handlungsfeld 2.5 aufgeführt).

GRÜNE STADT

- Mit Blick auf demographische Veränderungen sowie sich ändernde Wünsche und Ansprüche verschiedener Zielgruppen gilt es, die **Grün- und Freiflächen sowie die Naturräume** bedarfsgerecht auszurichten und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die jeweilige Gestaltung und Nutzbarkeit, aber auch um Aspekte der Sicherheit und Zugänglichkeit.
- Die **Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün- und Freiflächen**, Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden, Kinderspielplätzen usw. ist eine **kontinuierliche Aufgabe** und muss unter sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln gewährleistet werden. Gezielte **Investitionen in Ausstattung und Gestaltung öffentlicher Räume und Verweilorte** wie Beleuchtung, Möblierung und Mülleimer sowie Begrünung und Beschattung sind teils erforderlich. Um die Qualität des kommunalen Grüns langfristig erhalten zu können, sollte dem nachhaltigen Management der Grünflächenpflege eine hohe Bedeutung zugemessen werden. Je nach Zweck und Funktion sollen entsprechend Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt werden.

ERHOLUNGS-, BEGEGNUNGS- UND FREIRÄUME FÜR ALLE

- Grüne sowie urbane Freiräume und Plätze stellen als **besondere Orte und Aufenthaltsräume** wichtige **Identifikations- und Begegnungsorte für Quartiere und Ortsteile** dar. Sie bieten Raum für nachbarschaftliche Beziehungen und soziale Aktivitäten und stärken die Wohn- und Lebenszufriedenheit. Mit Blick auf die zukünftige Stadtentwicklung sollen Potenziale für Nutzungen und Funktionen dieser Freiräume ermittelt und Konzepte für ihre Entwicklung und Gestaltung erarbeitet werden.
- Zudem gilt es, die **Erlebbarkeit der Gewässer** im Haldenslebener Stadtgebiet zu erhöhen. Durch abwechslungsreiche und naturnahe Gestaltung der Gewässer, ihrer Uferbereiche und begleitenden Grün- und Freiflächen werden Räume geschaffen, die zum Naturerleben, zur Entschleunigung und Erholung sowie als Treffpunkt für kulturelle oder sportliche Aktivitäten einladen.
- Um die Grün- und Freiraumadressen in Haldensleben und Umgebung für alle Zielgruppen gut nutzbar und erreichbar zu machen, sind Maßnahmen zur **besseren Wegeführung und Verbindung** (Beschilderung, wegbegleitende Bänke und Mülleimer) zu ergreifen. Neben dem Ausbau von Wegen geht es hierbei auch um die Sicherheit und Einsehbarkeit öffentlicher Räume. Darüber hinaus besteht in der Pflege und Weiterentwicklung der **Wander- und Radrouten** sowohl für die alltägliche als auch freizeithlich-touristische Nutzung eine weiterzuverfolgende Aufgabe.
- Ein weiteres Ziel soll + sein, die **öffentlichen Grün- und Freiräume zunehmend barrierearm** zu gestalten, um die Nutzbarkeit, Funktionalität und Aneignung durch vielfältige Nutzergruppen zu erhöhen.

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

- Als eine der zentralen Aufgaben der Zukunft müssen Auswirkungen auf das Klima und die Erfordernisse der Klimaanpassung in Planungsprozessen und Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Die Folgen des Klimawandels sind vielfältig und beeinflussen sämtliche Bereiche des städtischen Lebens wie Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und städtische Infrastrukturen. So sind neben dem Klimaschutz vor allem **Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel** notwendig. Orientierung bieten zahlreiche, auf Erfahrungen und Austausch anderer Kommunen basierter „Baukästen“, die Städte und Gemeinden bei der Klimaanpassung praxisbezogen unterstützen.

- So nehmen die Fließgewässer und grünen Bänder als **Landschafts- und Klimakorridore eine wichtige Rolle im Stadtgebiet ein. Entsprechend geht es darum, die zu sichern und für die Erfüllung ihrer Aufgabe zu qualifizieren.** Zudem können schon einzelne, punktuelle Maßnahmen zur Mehrung des Stadtgrüns und zur Rückhaltung von Niederschlagswasser zu einem besseren lokalen Klima und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Entsprechend gilt es, Maßnahmen hinsichtlich **Dach- und Fassadenbegrünungen, Verschattung, Entsiegelung, Baum- und Gehölzpflanzungen** etc. voranzutreiben

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

- Mit den Waldgebieten, Gewässern und vielfältigen Grünflächen, Parkanlagen und Gärten bietet Haldensleben gute Voraussetzungen für eine artenreiche Biodiversität. Durch eine **Erhöhung der Strukturvielfalt**, z.B. durch den Erhalt von Ackerrandstreifen, extensiv genutzte Grünflächen, „wilde“ Blumen- und Bienenwiesen sowie Straßenbegleitgrün, wird die Biodiversität zusätzlich gefördert.
- Die innerhalb des Stadtgebietes liegenden Naturräume sowie die angrenzenden **Schutzgebiete gilt es, langfristig zu sichern.** Grundsätzlich sind sie dem Schutz und der Entwicklung der darin vorkommenden Ökosysteme vorbehalten, sollen aber auch zum Zweck der Erholung und des Naturerlebnisses durch den Menschen maßvoll genutzt werden können.
- Weiterhin führen Verknüpfungen und gezielte Pflegeeingriffe zur **Stärkung und zum Ausbau der Biotopverbünde.**

2.4.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Stadtgrün und Umwelt Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
<p>1 HF1 Städtebau und Wohnen 2 HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft 3 HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus 4 HF4 Stadtgrün und Umwelt 5 HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen 6 HF6 Kommunikation und Kooperation</p>							
Maßnahmenbündel Freiraumqualifizierung							
P 49	Stadt am Wasser: Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Kanal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: städtebauliche und gestalterische Qualifizierung Nordseite Mittellandkanal (Bereich Klinggraben, Alvensleber Str., Zollstraße) ▪ Befestigung und Gestaltung des Weges entlang des Kanals beidseits der Brücke B245 ▪ Umgestaltung und Inwertsetzung der Freiflächen entlang des Weges, des ehem. Schiffsanlegers und der Brachen bzw. ungenutzten Freiflächen Alvensleber Straße/südl. Abschnitt Zollstraße ▪ Schaffung einer Freiraumadresse in Verbindung mit Möblierung, Begrünung und ggf. Sportelementen (Tischtennis, Skateanlage, Fitnessstrecke) ▪ Querbezug und Teil der städtebaulich-nutzungs-strukturellen Leitidee „Funktionsachse Altstadt“ (P 14) ▪ (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.4.3) 	1 2 3 4 5 6		■	■	
P 50	Garten- und Gemeinschaftsprojekt Süplinger Berg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Gartenprojekts mit Interkulturellem Stadteergarten und ggf. Anwohnergärten ▪ Bereich Rückbauflächen zw. Waldring und Am Nonnenspring (ggf. mit Rückbaufläche ehem. Bäckerei) ▪ in Verbindung mit Strategie Süplinger Berg (P 13) und P 65 ▪ (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.4.3) 	1 3 4 6		■	■	
P 51	Sanierung Stadtmauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in öffentlichen und privaten Bereichen 	3 4			■	
P 52	Neu-Gestaltung und Qualifizierung Pfändegraben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überplanung des Freiraums inkl. Grünflächen und befestigter Wege und Bereiche (für Veranstaltungen) (Konzept in Vorbereitung) 	3 4	■			
P 53	Qualifizierung Naturerlebnispfad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung des Naturerlebnispfades von Pfändegraben bis ehem. Ohre-Freibad ▪ inkl. grünes Klassenzimmer und (sofern auf Grund von Maßgaben des Naturschutzes möglich) Qualifizierung der Ohreufer und Wiesen entlang der Ohre 	3 4			■	
P 54	Qualifizierung Utau Uthmöden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertung Freianlage und Veranstaltungsplatz ▪ Brunnen und Spielplatz 	3 4		■	■	
P 55	Nachnutzungskonzept ehem. Sportplatz Lindenallee Althaldensleben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung einer neuen öffentlichen Nutzung ▪ altersübergreifende Spiel- und Bewegungsfläche 	3 4		■	■	
P 56	Aufwertung Fläche vor Steinbruch Hundisburg sowie Verlagerung Bolzplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgestaltung der Freianlage für touristische Nutzungen ▪ Aufwertung und Nutzung der Potenziale Kirchruipe Nordhusen als Ort an der Straße der Romanik 	2 3 4		■	■	
P 57	Gestaltungsmaßnahmen Wedringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Friedhofsmauer Dorfstraße Wedringen ▪ Aufwertung Grünfläche Gedenkstein Wedringen 	3 4		■	■	
P 58	Entwicklung Hundewiese	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines qualifizierten Ortes ▪ Einzäunung und ggf. Ausstattung mit Agility-Elementen durch Verein (Vorbild: Hundeplatz Flechtingen) ▪ Bestimmung eines geeigneten Standortes 	3 4		■	■	
P 59	Bänke entlang Wegeführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Ausruhen für ältere Personen (da langer Weg) 	3 4 5		■		

Nr.	Handlungsfeld Stadtgrün und Umwelt Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung							
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028				
Süplinger Berg – Innenstadt											
1	HF1 Städtebau und Wohnen	2	HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	3	HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus						
4	HF4 Stadtgrün und Umwelt	5	HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen	6	HF6 Kommunikation und Kooperation						
Maßnahmenbündel Freiraumpflege, Grünmehring, Anpassung Klimawandel											
P 60	„StadtGrün naturnah“	<ul style="list-style-type: none"> aktive Mitwirkung im Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ (gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt) Ziel: naturnahe Pflege von Freiflächen im öffentlichen und privaten Raum, Entwicklung von Freiräumen, Erhöhung Biodiversität, Optimierung Pflegemanagement (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.4.3) 	4 5 6	■							
P 61	Grünraumkonzeption Rolandgebiet	<ul style="list-style-type: none"> Grünmehring durch Baumpflanzungen und Nutzung (naturnah, pflegeextensiv) Gestaltung von Abstandsflächen und Stellflächen (in Verbindung mit P 73), ggf. Anwohnergärten 	1 3 4 5	■	■	■					
P 62	Pflegekonzept Freianlagen, Spazierwege und Parks	<ul style="list-style-type: none"> Pflege und Sauberkeit entlang der hoch frequentierten Wege und Anlagen (z.B. Bänke, Mülleimer, Beleuchtung) in Verbindung mit P 60 	3 4 5		■						
P 63	Begrünung von Freiräumen	<ul style="list-style-type: none"> Mehring der Begrünung insbesondere Straßenzüge, steinerne Plätze und Freianlagen, Spielplätze etc. für Verbesserung Stadtklima und mehr Verschattung Prüfung Etablierung einer öffentlichen Parkanlage Süplinger Berg (Bereich Rückbauflächen zw. Waldring und Am Nonnenspring) in Verbindung mit P 60, P 50 und P 65 	1 4 5		■	■					
P 64	Obst-Pfad	<ul style="list-style-type: none"> in Verbindung mit anderen Freiraumqualifizierungen und insbesondere P 59 und P 65 Pflege durch private Initiative/Verein 	4 6				■				
P 65	Programm Baumspenden (Baumpaten)	<ul style="list-style-type: none"> selbsterklärend; in Verbindung mit P 63 und P 64 	4 6		■						
P 66	Programm Dach- und Fassadenbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> kommunales Förderprogramm für entsprechende Maßnahmen Festsetzungen in B-Plänen zur Begrünung von Dachflächen (Haupt- und Nebengebäude) Umsetzung über Klimaschutzkonzept Maßnahme G-6 Flächenentsiegelung 	1 4 5		■	■					
P 67	Aktionstage zum Befreien der Umwelt von Müll	<ul style="list-style-type: none"> Aktionstage im Stadtteil oder mit Schulklassen etc. Kooperation mit Stadthof, Müllsäcke seitens Stadt gestellt 	4 6	■							
P 68	Friedhofsentwicklungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung (und Umsetzung) einer Planung zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Gestaltung des Haldensleber Friedhofes als Begräbnisstätte und Stätte der Naherholung Gliederung der Friedhofsflächen im Hinblick auf die sich wandelnde Bestattungskultur Erhaltung, Erweiterung und Aufwertung der Grünstrukturen unter Berücksichtigung historischer als auch ökologischer Aspekte Neustrukturierung der Wasserversorgungsleitungen und Wasserbecken 	3 4		■						

2.4.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN PROJEKTE IM HANDLUNGSFELD 4

P 49 Stadt am Wasser: Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Kanal

Mit der Entwicklung einer Promenade als urbane Freiraumadresse geht die Idee einher, die Nordseite des Mittellandkanals städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten und hinsichtlich ihrer Nutzung zu qualifizieren. Dies umfasst insbesondere den Bereich Klinggraben, Alvensleber Straße und Zollstraße.

Der Standort bildet eine der wenigen Adressen, an denen die Lage Haldenslebens am Mittellandkanal erlebbar ist. Mit dem ehem. Schiffsanleger, den ungenutzten Freiflächen sowie der Nähe zur Sporthalle Zollstraße und dem Jugendfreizeitzentrum "Der Club" sind Potenziale für die Bildung einer attraktiven Freiraumadresse bereits vorhanden.

Zentrale Maßnahmen umfassen dabei die

- Befestigung und Gestaltung des Weges entlang des Kanals beidseits der Brücke B245 (Bundeswasserstraße und Versorgungsweg, Abstimmung mit übergeordneten Behörden erforderlich)
- Umgestaltung und Inwertsetzung der Freiflächen entlang des Weges, des ehem. Schiffsanlegers und der Brachen bzw. ungenutzten Freiflächen Alvensleber Straße/südl. Abschnitt Zollstraße
- Möblierung, Begrünung und ggf. Ausstattung mit Sportelementen (Tischtennis, Skateanlage, Fitnessstrecke)

Mit der Umsetzung des Projektes „Stadt am Wasser“ wird nicht nur der Bereich zwischen Bahnstrecke und Wasserstraße aufgewertet. Es ist zudem wesentlicher Baustein der Funktionsachse Altstadt und daher ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt, Bahnhofsvorstadt und Süplinger Berg (vgl. P 14 Funktionsachse Altstadt, Kap. 2.2.3).

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
 Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Jugend und Sport
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Landesbehörde Bundeswasserstraße



Stadt am Wasser

- ▭ Promenade und urbane Freiraumgestaltung am Kanal
- 1 Sporthalle Zollstraße
- 2 Fähranleger
- 3 JvZ „Der Club“



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

P 50 Garten- und Gemeinschaftsprojekt Süplinger Berg

In Haldensleben und insbesondere im Wohnviertel Süplinger Berg gibt es schon seit einiger Zeit den Wunsch nach einem offenen Stadtteilgarten.

Ziel ist es, einen Ort der Begegnung, des gemeinschaftlichen Gärtnerns sowie für Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Ferienaktionen und Nachbarschaftsfeste zu schaffen, der sowohl Anwohner als auch Bewohner anderer Stadtteile zusammenbringt und den sozialen Kontakt und kulturellen Austausch untereinander fördert.

Zudem bietet es vielfältige Möglichkeiten, zur Umweltbildung, zu mehr urbaner Biodiversität und nicht zuletzt zum lokalen Klimaschutz beizutragen.

Das Garten- und Gemeinschaftsprojekt steht in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklungskonzeption Süplinger Berg (Strategie Süplinger Berg P 13). Hierbei richtet sich der Blick insbesondere auf die Nachnutzung von geeigneten Rückbauflächen im Zentrum des Stadtteils. Die langfristige Umsetzung sollte ggf. in Verbindung mit einer entsprechenden Vereinsgründung gedacht werden.



Darstellung und Fotos: Büro für urbane Projekte

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport, Abt. Bildung und Soziales, Abt. Kultur
- Wohnungsunternehmen
- Quartiersmanagement
- Zivilgesellschaft (Anwohnerschaft, Vereine, etc.)

P 60 „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Haldensleben wird als Kommune aktiv im Projekt „Stadtgrün naturnah – Artenreich und Vielfältig“ mitwirken. Hauptanliegen ist die Erarbeitung und Umsetzung einer ökologischen Grünflächenstrategie. Darin steht die naturnahe Pflege von Freiflächen im öffentlichen und privaten Raum, die Entwicklung von Freiräumen, die Erhöhung der Biodiversität sowie die Optimierung des Pflegemanagements im Vordergrund.

Die vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ initiierte und im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt geförderte Aktion umfasst einen mehrstufigen Prozess über ein Jahr, indem zunächst eine Bestandserfassung der lokalen Ausgangsbedingungen erfolgt. Anschließend wird ein Maßnahmenplan mit konkreten Aktivitäten und Projekten zur naturnahen Entwicklung innerstädtischer Grünflächen entwickelt.

Auf dieser Basis erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der Label-Vergabe, welches in drei Qualitätsstufen für jeweils drei Jahre vergeben: Gold, Silber und Bronze.

Neben der Kommunalverwaltung sollen im Rahmen einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) weitere Akteure beteiligt werden. Ziel der LAG ist den Austausch zwischen der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft zu befördern und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Projekt ist von Relevanz für zahlreiche andere Projekte der Maßnahmenbündel „Freiraumqualifizierung“ und „Freiraumpflege, Grünmehrerung, Anpassung Klimawandel“.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
Stadthof
- Lokale Arbeitsgruppe (LAG) „StadtGrün naturnah“
- Zivilgesellschaft

2.5. HANDLUNGSFELD 5_MOBILITÄT UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN

2.5.1. ZIELSTELLUNGEN

Qualität und Angebot hinsichtlich der Anbindung und Erreichbarkeit sind von hoher Relevanz für die Attraktivität eines Wohn- und Wirtschaftsstandortes. Die Ausgangsposition Haldenslebens ist gut. Hinsichtlich sich verändernder Lebensstile und Mobilitätsanforderungen und mit Blick auf Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele sind jedoch durchdachte, umweltfreundliche, bedarfs- und zielgruppengerechte Mobilitätsangebote erforderlich. Mit dem Klimaschutz und der Digitalisierung sind zudem zwei weitere wichtige Querschnittsthemen in diesem Handlungsfeld verortet. (Ziele und Maßnahmen hinsichtlich Klimaanpassung sind im Handlungsfeld 0 aufgeführt.)

VERKEHRSINFRASTRUKTUREN SICHERN UND STADTVERTRÄGLICH ORGANISIEREN

- Grundsätzlich gilt, die Haldensleber **Stadtstruktur und Zentren so auszurichten, dass Verkehr vermieden wird bzw. umwelt- und stadtverträglich organisiert ist**. Ziel sollte sein, die verschiedenen Verkehrsarten gleichberechtigt zu betrachten, umwelt- und stadtverträgliche Mobilität stärker zu fördern.
- Daneben sollte weiterhin das Straßen- und Wegenetz einschließlich der Plätze erhalten sowie mit Blick auf die jeweiligen Aufgaben entsprechend erweitert, umgebaut bzw. instandgesetzt werden. Im Sinne einer nachhaltig aufgestellten integrierten Stadt- und Verkehrsentwicklung sind hierfür die Konzeptionen der Verkehrsentwicklung mit denen der Siedlungsentwicklung/Flächennutzungsplanung, Grün- und Freiflächenplanung sowie der Umweltplanung gleichberechtigt untereinander abzustimmen. Mit Blick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der zentralen Funktion Haldenslebens in der Region können vor allem folgende übergeordnete Handlungsstränge/Erfordernisse festgehalten werden:
 - Sicherung/ Ausbau der infrastrukturellen Vernetzung der Stadt mit der Region respektive dem Stadt-Umland-Raum
 - Stadtverträgliche Organisation des fließenden sowie des ruhenden Individualverkehrs
 - Umsetzung weiterer Maßnahmen im Bereich der Straßensanierung
 - Verbesserung der Beleuchtung in den Stadtrandgebieten sowie an wichtigen Verbindungsstraßen und -wegen
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit (Sichere Schulwege, Vernetzung Rad- und Fußwege)
 - Fortführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
 - Fortführung von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit als wesentlicher Baustein für Teilhabe an Mobilität,
- Ein starker Fokus bei der Verbesserung der Mobilität(sangebote) liegt auf der Sicherung sowie dem Ausbau der Infrastrukturen der Inneren Stadt, der innerstädtischen Vernetzung sowie der Verbesserung der Anbindung der Ortsteile an die Innenstadt einschließlich einer Qualifizierung der (Rad-) Wegebeziehung zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen.
- Der **Reduzierung der Verkehrsbelastungen an kritischen Standorten bzw. besonders belasteten Lagen** kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung führen einerseits zu mehr Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren und mindern gleichzeitig die Lärm- und Schadstoffemissionen an Wohn- und Verkehrsstraßen.

FÖRDERUNG UMWELTVERBUND UND NACHHALTIGE ALTERNATIVE MOBILITÄT

- Die Steigerung des Anteils umweltfreundlicher Fortbewegung (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr) am gesamten Verkehrsaufkommen (Modal Split) sollte auch weiterhin das Ziel sein. Verbesserte Mobilitätsangebote können auch in ländlich geprägten Räumen und verschiedenen Alltagssituationen Alternativen zum Privatauto schaffen.
- Die **historische Altstadt und daran angrenzende Zonen sollen vorrangig Fußgängern vorbehalten werden**. Entsprechende Restriktionen und Geschwindigkeitsbegrenzungen für den motorisierten Verkehr sind zu implementieren. Auch die **fußläufigen Beziehungen** insbesondere in Verbindung mit der Altstadt und zwischen den einzelnen Stadtquartieren sollten qualifiziert werden. In diesem Zuge gilt es, vorhandene Barrieren abzubauen und fehlende Verknüpfungen zu schaffen.
- Ein weiteres Ziel ist der **Ausbau der Radverkehrsinfrastrukturen bzw. eines alltagstauglichen Radwegenetzes** sowohl in der Kernstadt als auch insbesondere zwischen ihr und den Ortsteilen. Sichere, attraktive Streckenführungen sowie weitere Fahrrad-Infrastrukturen (z.B. Fahrradstraßen, Fahrradbügel, dezentrale Fahrradboxen, Ladestationen etc.) tragen entscheidend zur Stärkung des Radverkehrs und zur Entwicklung Haldenslebens als nachhaltige Mobilitätsstadt bei.
- Der **Ausbau von Sharing-Formaten** ist ein weiterer Baustein hin zu mehr alternativer Mobilität. Dies betrifft einerseits den Bereich des Carsharings als auch die gemeinsame Nutzung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes. In Haldensleben gibt es bereits einzelne Angebote und Stationen sowie vergünstigte Konditionen im Rahmen des Umweltverbundes. Diese gilt es weiter zu bewerben und bedarfsgerecht auszubauen.

- Zentrale Aufgabe bei der Förderung des Umweltverbundes sind die **Verbesserung und der Ausbau des kommunalen und übergemeindlichen ÖPNV**. Vorhandene Liniennetze, Taktungen und Infrastrukturen (Haltestellen mit Sitzmöglichkeiten, Wetterschutz) können optimiert werden, um Nutzerfreundlichkeit und Funktionalität weiter zu erhöhen. Zudem müssen die Angebote für verschiedenen Nutzergruppen (Schüler, Auszubildende, Familien, Senioren) auch in Zukunft bezahlbar bleiben.
- Haldensleben ist Arbeitsort für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von außerhalb. Zugleich pendeln zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner zum Arbeiten in umliegende Städte und Gemeinden. Daher sollte es Ziel sein, die **Hauptarbeitsstandorte auf attraktive Weise** durch den schienengebundenen ÖPNV, den Busverkehr und durch ausgebaute Radwege zu **erschließen**.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN BEDARFSGERECHT ANPASSEN

- Die **Bereitstellung und Instandhaltung technischer Infrastrukturen** ist Aufgabe der Kommune und wesentlich für die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität einer Stadt. Dabei sind die Einrichtungen der Energie- und Wärmeversorgung, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sowie der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien den Folgen sich vollziehender Wandelprozesse und damit verbunden den sich ändernden Bedarfen und Ansprüchen ausgesetzt. Dies umfasst demographische Entwicklungen, sich verändernde klimatische Bedingungen sowie den technologischen Fortschritt und Prozesse der Digitalisierung.

Um die Infrastruktursysteme zukunftssicher aufzustellen, gilt es folgendes Aufgabenspektrum anzugehen und dabei räumlich-strukturelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Anpassung der Ver- und Entsorgungssysteme an demographische Veränderungen und damit einhergehende Änderungen im Verbrauch
- Anpassung der Netzinfrastruktur und Leitungssysteme oder Ausgleichsmaßnahmen, um Folgen des Klimawandels abzumildern (insbesondere im Hinblick auf Starkregenereignisse und Hitzeperioden)
- Anpassung und Weiterentwicklung vorhandener Nah- und Fernwärmeversorgung
- Sicherung und Ausbau von Infrastrukturen und Ladetechnik für E- und Mikromobilität

TECHNISCHE INFRASTRUKTUREN FÜR DIE DIGITALISIERUNG BEREITSTELLEN

- Neue Arbeitsprozesse und Produktionsabläufe sowie der Datenaustausch und die Datenverarbeitung erfordern eine leistungsstarke digitale Infrastruktur. Um die digitale Transformation zu bewerkstelligen, ist die **Bereitstellung einer Basis-Infrastruktur** notwendig und erklärt den Breitbandausbau zur zentralen Aufgabe.
- Darüber hinaus sind **konkrete physische Adressen und Orte** erforderlich. Als Angebot für Unternehmen, Akteure und Stadtgesellschaft können dort Anwendungen „unter Laborbedingungen“ erprobt und Wissen vermittelt werden. Das erhöht die **Sichtbarkeit von Aufgaben und Lösungen** und fördert die Bildung bzw. Einbindung lokaler Innovationscluster und -netzwerke.
- Parallel sollen **digitale Räume kreiert und erprobt werden**. Als standortunabhängige, weil virtuelle Räume sind sie Experimentierraum und Austauschplattform für verschiedenste Nutzergruppen, die gemeinsam nach neuen Ideen und Lösungen suchen.
- Die Nutzbarkeit und Funktionalität digitaler Angebote und Dienstleistungen werden durch die **Erhöhung der öffentlichen Zugänglichkeit zu digitalen Infrastrukturen** verbessert (Zugang zu webbasierten Informationen und Anwendungen, öffentliche WLAN-Spots etc.). Digitale Infrastrukturen werden demnach mehr und mehr zu einem öffentlichen Gut.

KLIMASCHUTZ (RESSOURCENEFFIZIENZ UND CO₂-EINSPARUNG)

- Die weitere **Umsetzung der Energiewende** ist eine Schlüsselaufgabe, um die kommunale Energieversorgung langfristig auf nachhaltige Beine zu stellen. Dabei spielt die Energieerzeugung aus Wind, Wasser und Sonne eine entscheidende Rolle. Zudem sind die im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Leitbilder zu verfolgen und die jeweiligen Maßnahmen und Projekte in ihrer Umsetzung zu fördern.
- Bei der Energie- und Wärmeversorgung sollen verstärkt **erneuerbare Rohstoffe** zum Einsatz kommen. Hier können zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Wohn- und Gewerbebauten einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem hat Haldensleben als größter kommunaler Waldbesitzer Sachsen-Anhalts das Potenzial, mehr regenerative Biomasse-Heizungsanlagen zu betreiben. Hier bedarf es konkreter Beratungs- und Kooperationsangebote für Eigentümer, Unternehmen und Betriebe, um den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen zu unterstützen.
- Gebäude und Wohnungen sind aufgrund ihrer langen Nutzungsdauer und des hohen Energie- und Ressourcenverbrauchs ein entscheidender Baustein beim Klimaschutz. Daher ist dem Bereich des **nachhaltigen bzw. ökologischen Bauens** eine

große Bedeutung beizumessen. Gerade mit Blick auf die Reduzierung grauer Energie sollten alternative, klimaneutrale, aber auch historische Baustoffe und Materialien im Vordergrund stehen. Ob Einzelgebäude oder ganze Standorte – ressourcenschonende, flächensparende, energie- und wärmeeffiziente Bauwerke tragen zur Ressourceneinsparung und zum Klimaschutz bei.

- Ausgewiesenes Ziel ist zudem, das **energieneutrale Wohnen bis 2050** auch im Bestand weitestgehend umzusetzen. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind dabei unter energie- und wärmeeffizienten Aspekten zu planen und durchzuführen. Für energieeffiziente Gebäude können Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen, z.B. bei der Planung oder Steuerung von Anlagen. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen zudem Fördermöglichkeiten für energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.
- Weiterer Handlungsbedarf zum Erreichen klimaschutzrelevanter Ziele ist der Bereich **klimafreundliche Mobilität**. Durch den Umstieg auf umweltfreundliche Antriebstechniken und den Ausbau der E-Mobilität einerseits sowie infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV und Radverkehrs andererseits können die durch den Verkehrssektor erzeugten Emissionen langfristig gesenkt werden.

2.5.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Mobilität und Technische Infrastrukturen Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung							
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028				
<p>1 HF1 Städtebau und Wohnen 2 HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft 3 HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus 4 HF4 Stadtgrün und Umwelt 5 HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen 6 HF6 Kommunikation und Kooperation</p>											
Maßnahmenbündel Neue Konzepte											
P 69	Verkehrskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes insbesondere zu nachfolgenden Schwerpunkten: Innenstadt (Wahrnehmung 30er Zone, Wahrnehmung Parkraumbewirtschaftungszone, Lieferzeiten/ Belieferung Hagenstraße, Belieferung eHfa) Schulen (Anlieferung Schüler, Elterntaxi, Parken Lehrer) LKW-Parkplatz/-plätze (nachts, Lenk- und Ruhezeiten) 	1 2 3 4 5 6		■	■					
P 70	ÖPNV-Angebote neu denken	<ul style="list-style-type: none"> kritische Überprüfung und Anpassung des ÖPNV-Angebotes Innenstadt und Ortsteile Prüfung alternativer Antriebe im ÖPNV 	1 2 3 5		■						
P 71	Car-Sharing-Konzept	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Konzeption anschließend Umsetzung herausgearbeiteter Maßnahmen 	1 2 5		■	■					
P 72	Ladesäulenkonzeption	<ul style="list-style-type: none"> seitens der Stadtwerke Haldensleben bereits in Arbeit anschließend Umsetzung herausgearbeiteter Maßnahmen 	5	■	■						
Maßnahmenbündel Straßen- und Wegesanierung											
P 73	Maßnahmen Straßen- und Verkehrswegebau	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen Aufwertung des Straßenbilds bauliche Ertüchtigung Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit Errichtung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr analog des Konzeptes zum ruhenden Verkehr (Rolandviertel) Übersicht und Kostenschätzung der Einzelmaßnahmen s. Anlage 	1 2 4 5	■	■	■	■				
P 74	Verkehrsbereiche ohne Fußwege mit erhöhter Gefahr umbauen	<ul style="list-style-type: none"> in Verbindung mit P 73 (weitere Bereiche sind zu ermitteln und in Planungen der Maßnahmen zu berücksichtigen) 	1 3 5		■	■					
P 75	Beberbrücke Waldstraße Althaldensleben	<ul style="list-style-type: none"> bauliche Ertüchtigung und Erneuerung des Brückenbauwerkes u.a. Instandsetzung des Fahrbahnunterbaus und des Fahrbahnbelages, Erneuerung der Gewölbeaufüllung 	1 5		■						
Maßnahmenbündel Verkehrssicherheit und Stadtverträglichkeit											
P 76	Tempo 30 Althaldensleben (Gemeindestraßen)	<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Verkehrsimmissionen und Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer 	1 3 5		■	■					
P 77	Fußgängerüberweg Magdeburger Straße am Markt	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Verkehrssicherheit 	1 3 5		■						
Maßnahmenbündel Attraktivitätssteigerung des ÖPNV											
P 78	Überdachungen und 1-2 Sitze oder Bank an Bushaltestellen	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Attraktivität ÖPNV-Nutzung 	5		■						
P 79	barrierearme Busverbindung	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Attraktivität ÖPNV-Nutzung 	5		■	■					
P 80	Ausbau Bahnstrecke Magdeburg-HDL-Wolfsburg	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme Gespräche Stadt Haldensleben und verantwortliche Träger, ggf. übergeordnete Behörden 	1 2 5			■	■				

Nr.	Projekttitle	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung					
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028		
1	HF1 Städtebau und Wohnen	2	HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	3	HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus				
4	HF4 Stadtgrün und Umwelt	5	HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen	6	HF6 Kommunikation und Kooperation				
Maßnahmenbündel Attraktivitätssteigerung Radverkehr									
P 81	Ausbau Radwegenetz	<ul style="list-style-type: none"> gemäß aktuell in Erstellung befindlichem kommunalen Radverkehrskonzept Haldensleben; Schwerpunkte: Ortsteile verbindendes Radwegenetz Ausbau und Pflege wichtiger Alltags- und Freizeitrouten wie entlang Mittellandkanal sowie durch die Wälder im Stadtgebiet (Anschluss, Abstimmung Nachbargemeinden und Landkreis) (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.5.3) 	1 2 5		■	■			
P 82	Schaffung Fahrradinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Attraktivität des Radfahrens durch eigenständige Radwege, Wegweiser, Abstellanlagen (teilw. abschließbar), Fahrradbügel Bewerbung bei Projekten wie bspw. Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMVI o.ä. 	1 2 5		■	■			
Maßnahmenbündel Digitalisierung 2									
P 83	Angebot kostenloses WLAN ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> selbsterklärend 	2 5	■	■				
P 84	Glasfaserausbau	<ul style="list-style-type: none"> entlang räumlicher Prioritäten 	2 5	■	■				

2.5.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DES STRATEGISCHEN PROJEKTS IM HANDLUNGSFELD 5

P 81 Ausbau Radwegenetz

Mit dem übergeordneten Ziel, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zu fördern, geht die Stärkung des Radverkehrs einher. Einen Schwerpunkt stellen dabei die teilweise unzureichenden oder nicht vorhandenen Radwegeverbindungen zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen dar, die etwa durch straßenbegleitende Radwege hergestellt werden sollen. Zudem sollen wichtige Alltags- und Freizeitrouten bspw. entlang des Mittellandkanals sowie durch die Wälder im Stadtgebiet ausgebaut und entsprechend qualifiziert werden. Weitere Anschlussverbindungen an regionale und überregionale Routen tragen ebenfalls zu Ausbau und Verknüpfung des Radwegenetzes bei. Hierfür bedarf es einer engen Kooperation und Abstimmung zwischen Stadt, Nachbargemeinden und Landkreis.

Entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sind dem aktuell in Erstellung befindlichen kommunalen Radverkehrskonzept Haldensleben zu entnehmen.

Mit Blick auf erforderliche Neuanlagen werden hier prioritär die Verbindungen zwischen Uthmöden-Satuelle, Haldensleben-Neuenhofe, Haldensleben-Satuelle, Haldensleben-Süplingen-Bodendorf benannt.

Weiterhin sollen die vorhandenen Radwegeverbindungen im ländlichen Bereich (Waldwege, Feldwege) ertüchtigt werden, um eine sichere und angenehme Fahrt zu ermöglichen (Priorisierung siehe Radverkehrskonzept).

Innerörtlich soll zudem eine Vielzahl an Einzel- und Kleinmaßnahmen umgesetzt werden, um dem Radverkehr mehr Bedeutung, Aufmerksamkeit und Sicherheit zu verleihen. Dies soll beispielsweise durch die Verbreiterung der Wege oder den Einsatz von Piktogrammen erfolgen.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Planung und Umwelt, Abt. Hoch- und Tiefbau
- Landkreis Börde
- Nachbargemeinden

2.6. HANDLUNGSFELD 6_KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

2.6.1. ZIELSTELLUNGEN

Integrierte Stadtentwicklung setzt eine ressort- und akteursübergreifende Betrachtung und Bearbeitung verschiedener Themen und Aufgabenfelder voraus. Die Entwicklung und Pflege lokaler sowie regionaler Partnerschaften und Netzwerke bildet hierfür die Basis. Austausch auf Augenhöhe und eine offene und transparente Kommunikation zwischen Stadt, vielfältigen Akteuren und Bürgerschaft sollten dauerhaft etabliert und gelebt werden. Es geht um Gesprächskultur, Engagement und dessen Würdigung sowie um das Wissen und die Taten vieler.

KOOPERATIONSPARTNER IN DER REGION

Viele Belange der Stadtentwicklung berühren auch überörtliche Themen und können nicht unabhängig von ihrer Umgebung (Nachbarkommunen, ländlicher Raum, Region) betrachtet werden. Bestehende interkommunale sowie regionale Kooperationen und Netzwerke zu pflegen und zu fördern und darüber hinaus Möglichkeiten neuer Strukturen und Partnerschaften zu prüfen und zu forcieren, ist daher kontinuierliche Aufgabe. Dies betrifft insbesondere nachfolgende Aufgabenfelder und Themen. Die Stadt kann und sollte hierbei die Rolle als Initiator einnehmen.

- **Kultur, Tourismus und Freizeit** - selbstbewusster und verlässlicher Kooperationspartner in der Entwicklung und Vermarktung der Kultur- und Tourismusregion, Ziel der Zusammenarbeit ist die Hervorhebung und Entwicklung gemeinsamer touristischer Themen und Potenziale mit den Nachbarkommunen und der Region.
- **Fachkräftesicherung und Generationenwechsel** - zusammen mit den ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden, Schulen und Jugendarbeitern sowie der Stadtverwaltung heißt es, Netzwerke und Plattformen zu errichten, um junge Menschen als Fachkräfte in die Region zu holen und zu halten und den Generationenwechsel in der Wirtschaft proaktiv zu begleiten.
- **Bildung und soziale Infrastruktur** - hier steht vor allem die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis unter anderem zur Entwicklung der Schulstandorte sowie zur Erarbeitung des Schulentwicklungsplans im Vordergrund. Auch die Vernetzung bildungs- und sozialrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure gilt es, weiterhin zu fördern und die vielfältigen Angebote für die Kommune und den erweiterten Einzugsbereich zu halten.
- **Nachhaltige Mobilität** - regionale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Haldensleben, dem Bördekreis, dem Verkehrsgebiet der BördeBus VGmbH einschließlich des westlichen Teils des Verkehrsverbundes marego, um die verkehrlichen Verknüpfungen zwischen Stadt, Umland und Landeshauptstadt Magdeburg zu stärken und den Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen voranzutreiben.

ZUSAMMENARBEIT STADTGEBIETE UND STADTGESELLSCHAFT

- Haldensleben hat zum Ziel, eine moderne, bürgernahe Kommune zu sein, die es ihrer Bevölkerung ermöglicht, sich in der Mit- und Ausgestaltung der Stadt aktiv einzubringen. Grundlage dafür sind **klare, zeitgemäße Verwaltungsstrukturen**, die gut funktionieren und gleichzeitig flexibel und effizient auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Stadtgesellschaft reagieren.
- Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiviert werden und sich langfristig engagieren, braucht es **Vertrauen in die Stadtpolitik** und in politische Entscheidungen. Dies setzt voraus, dass die Stadtgesellschaft bei wichtigen Vorhaben einbezogen und mitgenommen und eine **transparente Kommunikation zu Planungs- und Entscheidungsprozessen** betrieben wird.
- Hierfür sollte sich eine offene **Gesprächskultur etablieren**, in der sich die „Stadt“, d.h. die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, Unternehmer und Händler, Kultur und Bildung wiederfinden. Sie ermöglicht es, neue Partner zu gewinnen, gemeinsam zu diskutieren und Projekte zu entwickeln.
- Damit einher geht auch die vielfach angesprochene Aufgabe, alle **Ortsteile langfristig in die Stadtentwicklung einzubinden**, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten sowie Projekte umzusetzen und nachhaltig zu sichern. So gelingt ein dauerhaftes **Zusammenwachsen der Stadt- und Ortsteile**.
- Die hiesige Unternehmerschaft aus Freiberuflern, Selbstständigen, kleinen und mittleren Unternehmen und Großbetrieben ist wichtiger Akteur bei der Entwicklung und Gestaltung des Stadtgeschehens. Sie sind gefragt, ihre Expertise und Erfahrungen vor Ort einzubringen. Ein **guter Draht zwischen Stadt und Wirtschaft** führt zu schnellen, partnerschaftlichen Lösungen. Hierzu sollten sich Gesprächsforen etablieren, die einen regelmäßigen Austausch und langfristige Kooperationen ermöglichen.

- Für die Übernahme gemeinwohlorientierter Aufgaben sind **Partner aus der Zivilgesellschaft** unerlässlich. Die Stadt kann in dieser Hinsicht nicht alles allein leisten. Für die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche sind Initiatoren, Projektpartner und Multiplikatoren der Stadtgesellschaft gefragt, die Verantwortung übernehmen und zum Mitmachen motivieren. Hier wirken Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten genauso wie der Aufruf zum Probieren und innovativ sein.
- Darüber hinaus hat die Erarbeitung des INSEK gesamtstädtische Aufgaben und Herausforderungen ergeben, die nicht nur die Stadtplanung betreffen, sondern auch die Arbeit anderer Fachressorts anbelangen. Dazu zählen demographische Veränderungen, die digitale Transformation sowie die Anpassung an den Klimawandel. Diese als Querschnittsaufgaben zu betrachtende Themen können nur gemeinsam innerhalb der Stadt bearbeitet werden. Dafür braucht es **interne Kooperationsformen zwischen den einzelnen Fachplanungen** und Verantwortlichkeiten.

DIGITALE TEILHABE UND MITGESTALTUNG

- Die Stadt Haldensleben informiert und kommuniziert bereits heute auf verschiedenen digitalen Kanälen und Plattformen. Hier ist der **Ausbau digitaler Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten** für alle voranzutreiben und zu verstetigen. Dabei sollen digitale Beteiligungsformen eine Ergänzung zu den klassischen (analogen) Partizipationsangeboten darstellen. Bürgerdialog- und Transparenzportale, digitale Sprechstunden oder Online-Mängelmelder sind Beispiele neuer digitaler Teilhabeinstrumente. Bei allen Beteiligungsprozessen ist die **Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Ergebnisse** von entscheidender Bedeutung für die langfristige Bereitschaft und den Erfolg öffentlicher Mitwirkung.

VERWALTUNGSSTRUKTUREN DIGITAL AUSRICHTEN

- Die Aufgabenfelder und Möglichkeiten von Kommunen werden sich im Zuge des digitalen Wandels weiter verändern. Damit einher gehen Anforderungen an die **Umstrukturierung und Implementierung zentraler Managementaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung**. Dafür müssen **personelle Strukturen und Kapazitäten** geschaffen werden. Fort- und Weiterbildungen oder die Einbindung externer Expertisen unterstützen den Aufbau einer modernen, digitalen Verwaltung.
- Hier bedarf es einer **Verwaltungsebene „Digitales“**, die sich quer zu allen Fachämtern etabliert und klassische, bislang oftmals eigenständig ausgeführte Arbeitsprozesse im Sinne eines E-Government zweckmäßig verbindet und so Synergieeffekte zwischen den Ämtern ermöglicht. Gesteuert werden kann dies durch eine zentrale **digitale Koordinierungsstelle**, die gleichzeitig nach innen und außen moderiert und kommuniziert und Ansprechpartner für alle relevanten Akteure ist.
- Die Bürgerinnen und Bürger als Adressaten und Nutzer kommunaler Angebote und Dienstleistungen müssen in diesem Prozess mitgenommen werden. Gezielte **Informationen** sowie die **Stärkung digitaler Kompetenzen** (themen- und zielgruppenspezifisch) sind erforderlich, um die Akzeptanz und Effektivität digitaler Verwaltungsangebote zu erhöhen.

2.6.2. MAßNAHMENBÜNDEL UND PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation Projekttitel	Kurzbeschreibung	Relevanz und Querbezug zu Handlungsfeld	Start Umsetzung			
				läuft/sofort	2022-2024	2025-2027	ab 2028
<p>1 HF1 Städtebau und Wohnen 2 HF2 Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft 3 HF3 Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus 4 HF4 Stadtgrün und Umwelt 5 HF5 Mobilität und Technische Infrastrukturen 6 HF6 Kommunikation und Kooperation</p>							
Maßnahmenbündel kooperative Stadtentwicklung und Co-Kreation							
P 85	Beteiligungs- und Aktivierungsstrategie bei Fragen der Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> gemeinschaftliche Entscheidungsfindung, gemeinsame Ziele, Gewinnung von Partnern und Anregung/Honorierung persönlichen Engagements nachfolgende Maßnahmen sowie zahlreiche Maßnahmen des hiermit vorliegenden projektorientierten Handlungsprogramms benötigen stetiger Kommunikation (öffentliche Informationen, Aufrufe zur Mitwirkung etc.) und verstehen sich bereits als Teil dieser Beteiligungsstrategie (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.6.3) 	1 2 3 4 5 6	■	■	■	■
P 86	Bürgerbudget Haldensleben	<ul style="list-style-type: none"> Beschlussfassung Stadtrat Juni 2021: Verwendung städtischer Mittel zur Verwirklichung konkreter Vorhaben von Bürgerinnen und Bürgern, die dem Gemeinwohl dienen 	1 2 3 4 5 6	■	■		
Maßnahmenbündel Netzwerke und Partnerschaften							
P 87	Unternehmer-Stammtisch	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Treffen der 10 größten Unternehmen Haldenslebens (ca. 2 x im Jahr) Intensivierung des Austausches zwischen Stadt Haldensleben und Unternehmen 	2 6	■			
P 88	Netzwerk Jugendclubs, Streetworker, Schulsozialarbeit und aufsuchende Bewerbung der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Für mehr Abstimmung, Bündelung der Kräfte und mehr Sichtbarkeit der Angebote 	3 6		■		
Maßnahmenbündel Digitalisierung 3							
P 89	Digitalisierung Bürgerservice (Bürgerzentrum digital)	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -dienstleistungen (Bürgerfreundlichkeit, Zeitersparnis, Personal- und Kosteneinsparung) gem. Onlinezugangsgesetz (OZG) 	5 6		■	■	
P 90	Langfristige Etablierung digitale Kommunikationsplattform	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Weiterentwicklung und Nutzung einer Online-Plattform für Beteiligung der Öffentlichkeit (vertiefende Projektbeschreibung in Kap. 2.6.3) 	1 2 3 4 5 6	■	■		

2.6.3. VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN PROJEKTE IM HANDLUNGSFELD 6

P 85 Beteiligungs- und Aktivierungsstrategie bei Fragen der Stadtentwicklung

Stadtentwicklung ist ein gemeinschaftlicher Prozess und setzt daher eine kontinuierliche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit voraus. Dies bedarf einer auf langer Sicht geeigneten Beteiligungs- und Aktivierungsstrategie, um gemeinsam Ziele setzen und Entscheidungen zu zukünftigen Vorhaben und Maßnahmen treffen zu können.

Allein die zahlreichen Maßnahmen des hiermit vorliegenden projektorientierten Handlungsprogramms benötigen stetiger Kommunikation (öffentliche Informationen, Ansprechpartner, Aufrufe zur Mitwirkung etc.) und verstehen sich dadurch bereits als Teil dieser Beteiligungsstrategie.

Durch transparente Verwaltungsarbeit und die „Mitnahme“ der Zivilgesellschaft sollen so auch neue Akteure gewonnen sowie Partnerschaften aufgebaut und durch Honorierung persönlichen Engagements ausgezeichnet und gefestigt werden. Denn klar ist, dass eine Vielzahl der im Handlungsprogramm aufgeführten Projekte von den Bürgerinnen und Bürgern getragen, mit Leben gefüllt werden muss. Die Stadt tritt hier als Ermöglicherin, als Anstoßgeberin auf, schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen und kommuniziert die Möglichkeiten, selbst zu gestalten.

Akteure

- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Bauamt, Abt. Planung und Umwelt
- In Abstimmung mit jeweils federführenden Fachämtern

P 90 Langfristige Etablierung digitale Kommunikationsplattform

Die während des INSEK-Prozesses bereitgestellte Online-Plattform (civocracy.org) als Möglichkeit der Mitwirkung und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit hat sich bewährt und Zuspruch gefunden.

Künftig soll bei der Erstellung weiterer fachlicher Konzepte sowie bei der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen die Verwendung eines Online-Formats verstetigt und als fester Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt werden.

Akteure

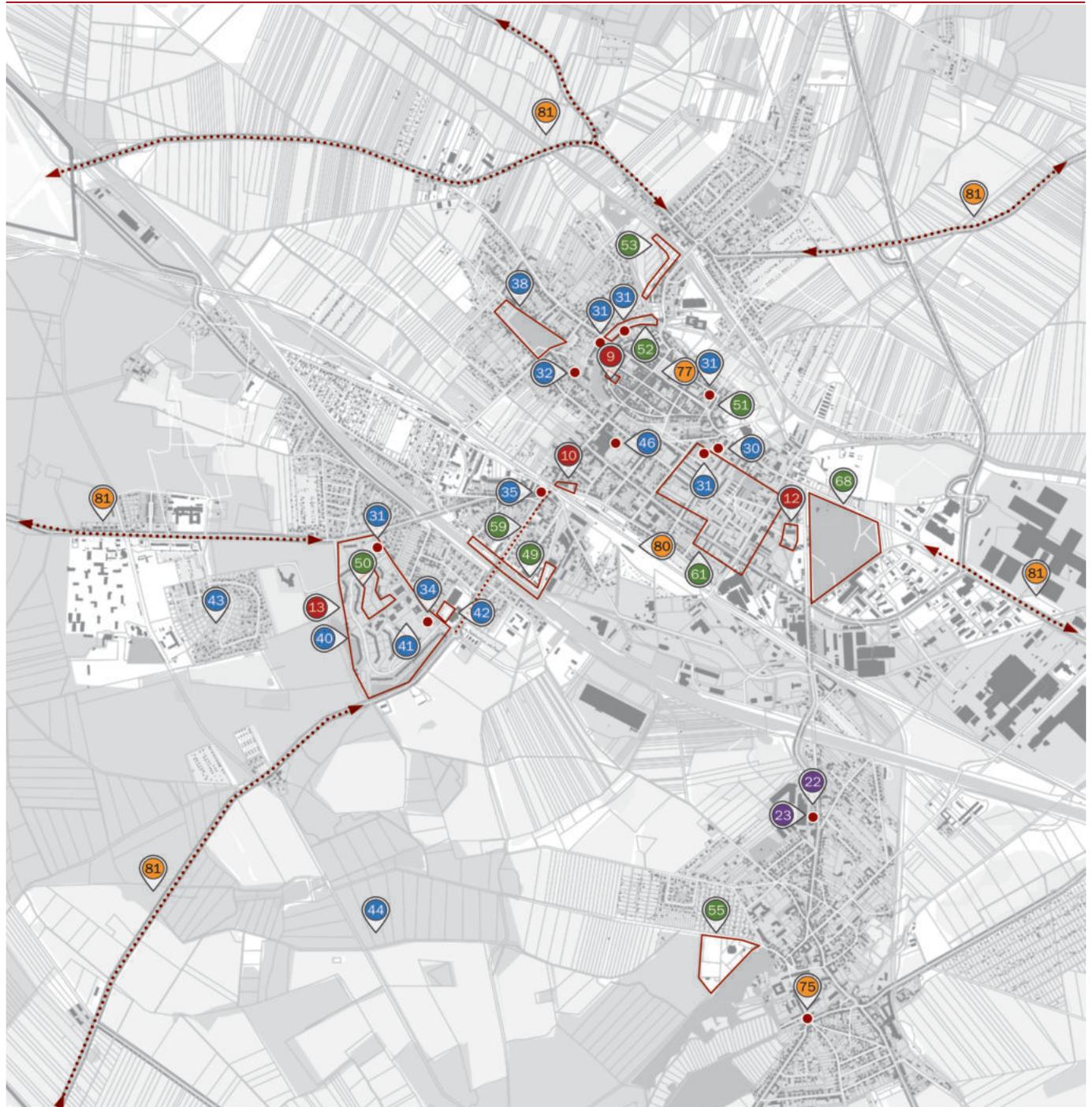
- Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
In Abstimmung mit jeweils federführenden Fachämtern
- Agentur Online-Beteiligung

2.7. MAßNAHMENÜBERSICHT

Abb. 2 Projektübersicht

Städtebau und Nachhaltige Wohnentwicklung	Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft	Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus
<p>Maßnahmenbündel Planungen und Instrumente Wohnungsbau</p> <p>1. Altbaumobilisierungsstrategie 2. Flächenmobilisierung im Bestand 3. Kommunales Förderprogramm Altbausanierung 4. Mobilisierungsmanagement 5. Wohnbauflächenkonzeption</p> <p>Maßnahmenbündel Neue Wohnangebote</p> <p>6. Familienwohnen 7. Seniorenwohnen, Demenz-WG 8. Generationenwohnen</p> <p>Maßnahmenbündel Strategische Entwicklungsstandorte</p> <p>9. Entwicklung Quartier Lange Straße – Ritterstraße 10. Entwicklung Quartier Friedenseck/Lichtspielhaus Roland 11. Entwicklung Quartier Unterhof Hundisburg 12. Entwicklung Quartier Althaldensleber Straße 13. Strategie Süplinger Berg</p> <p>QUERVERWEIS: Entwicklungachsen (Altstadt, Bahntrasse, Mittellandkanal)</p>	<p>Maßnahmenbündel Entwicklungsimpulse Altstadt</p> <p>14. Funktionsachse Altstadt 15. Nutzungsvielfalt erhöhen 16. Freiraumgestaltung 17. Marketingkonzept</p> <p>Maßnahmenbündel Gewerbeflächenentwicklung</p> <p>18. Gewerbeflächenentwicklungskonzeption 19. Entwicklungsachse Bahntrasse 20. Entwicklungsachse Mittellandkanal 21. Vorhaltung Gewerbegebiet Wedringen Süd</p> <p>Maßnahmenbündel Profil- und Strukturweiterung Arbeiten in Haldensleben</p> <p>22. Fortbildungswerkstatt/Akademie 23. Digitalisierungszentrum als Möglichkeitsraum, Experimentierraum 24. Co-Working-Space Haldensleben / Makerspace 25. Intensivierung Projekt Stadtrezeption 26. Förderung Zwischennutzungen in der Kernstadt</p> <p>Maßnahmenbündel Digitalisierung 1</p> <p>27. Kommunikations- und Marketingstrategie Digitalisierungsstrategie</p>	<p>Maßnahmenbündel Soziale Infrastrukturen stärken</p> <p>28. Jugendstätte, Kultur- und Bildungszentrum 29. Digitalisierung der Schulen / Glasfaser für alle Schulen 30. Sanierung Sporthalle Grundschule Gebrüder Alstein 31. Energetische Sanierung und Investitionen in Kitas und Schulen 32. Energetische Sanierungsmaßnahme KITA St. Marien 33. Neubau Kita Hundisburg 34. Energetische Sanierung Kids & Co (Begegnungsstätte für Jugendliche) 35. Sanierung Obdachlosenheim</p> <p>Maßnahmenbündel Kontaktkultur und Begegnungsräume</p> <p>36. Repair-Werkstatt/Café (generationsübergreifend) 37. Selbstaneignungsräume (bspw. Ladenlokale, Freiräume)</p> <p>Maßnahmenbündel Spielplatzentwicklung</p> <p>38. Entwicklung Masche – herausragendes Spielerlebnis 39. Standortsuche Themenspielplatz/Interaktiver Spielplatz 40. Errichtung Spielplatzanlage Süplinger Berg 41. Aufwertung Bolzplatz Süplinger Berg 42. Verlegung Skaleanlage Süplinger Berg 43. Errichtung Spielplatzanlage Wohngebiet "Am Klingteich"</p> <p>Maßnahmenbündel Kultur und Tourismus</p> <p>44. Konzeption Pflege/Inszenierung Historische Orte Haldensleben 45. Fortführung Entwicklung Schloss Hundisburg 46. Energetische Sanierung KulturFabrik 47. Digitale Auftritte/Vermarktung touristischer Angebote 48. Qualifizierung Wanderwege</p>
Stadtgrün und Umwelt	Mobilität und Technische Infrastrukturen	Kommunikation und Kooperation
<p>Maßnahmenbündel Freiraumqualifizierung</p> <p>49. Stadt am Wasser: Promenade & urbane Freiraumgestaltung am Kanal 50. Garten- und Gemeinschaftsprojekt Süplinger Berg 51. Sanierung Stadtmauer 52. Neu-Gestaltung und Qualifizierung Pfändegraben 53. Qualifizierung Naturerlebnispfad 54. Qualifizierung Utau Uthmöden 55. Nachnutzungskonzept ehem. Sportplatz Lindenallee Althaldensleben 56. Aufwertung Fläche vor Steinbruch Hundisburg & Verlagerung Bolzplatz 57. Gestaltungsmaßnahmen Wedringen 58. Entwicklung Hundewiese 59. Bänke entlang Wegeführung Süplinger Berg – Innenstadt</p> <p>Maßnahmenbündel Freiraumpflege, Grünmehrung, Anpassung Klimawandel</p> <p>60. „StadtGrün naturnah“ 61. Grünraumkonzeption Rolandgebiet 62. Pflegekonzept Freianlagen, Spazierwege und Parks 63. Begrünung von Freiräumen 64. Obst-Pfad 65. Programm Baumspenden (Baumpaten) 66. Programm Dach- und Fassadenbegrünung 67. Aktionstage zum Befreien der Umwelt von Müll 68. Friedhofsentwicklungskonzept</p>	<p>Maßnahmenbündel Neue Konzepte</p> <p>69. Verkehrskonzept 70. ÖPNV-Angebote neu denken 71. Car-Sharing-Konzept 72. Ladesäulenkonzeption</p> <p>Maßnahmenbündel Straßen- und Wegesanierung</p> <p>73. Maßnahmen Straßen- und Verkehrswegebau 74. Verkehrsbereiche ohne Fußwege mit erhöhter Gefahr umbauen 75. Beberbrücke Waldstraße Althaldensleben</p> <p>Maßnahmenbündel Verkehrssicherheit und Stadtverträglichkeit</p> <p>76. Tempo 30 Althaldensleben (Gemeindestraßen) 77. Fußgängerüberweg Magdeburger Straße am Markt</p> <p>Maßnahmenbündel Attraktivitätssteigerung des ÖPNV</p> <p>78. Überdachungen und 1-2 Sitze oder Bank an Bushaltestellen 79. barrierearme Busverbindungen 80. Ausbau Bahnstrecke Magdeburg-Haldensleben-Wolfsburg</p> <p>Maßnahmenbündel Attraktivitätssteigerung Radverkehr</p> <p>81. Ausbau Radwegenetz 82. Schaffung Fahrradinfrastruktur</p> <p>Maßnahmenbündel Digitalisierung 2</p> <p>83. Angebot kostenloses WLAN ausbauen 84. Glasfaserausbau</p>	<p>Maßnahmenbündel kooperative Stadtentwicklung und Co-Kreation</p> <p>85. Beteiligungsstrategie bei Fragen der Stadtentwicklung 86. Bürgerbudget Haldensleben</p> <p>Maßnahmenbündel Netzwerke und Partnerschaften</p> <p>87. Unternehmer-Stammtisch 88. Netzwerk Jugendclubs, Streetworker, Schulsozialarbeit und aufsuchende Bewerbung der Angebote</p> <p>Maßnahmenbündel Digitalisierung 3</p> <p>89. Digitalisierung Bürgerservice (Bürgerzentrum digital) 90. Langfristige Etablierung digitale Kommunikationsplattform</p>

Abb. 3 Karte Projektübersicht Kernstadt



Projektstandorte mit konkretem Raumbezug

- | | |
|--|--|
| ● Städtebau und Nachhaltige Wohnentwicklung | ● Stadtgrün und Umwelt |
| ● Wirtschaftsstandort mit Tradition und Zukunft | ● Mobilität und technische Infrastrukturen |
| ● Fürsorge, Teilhabe, Miteinander, Kultur, Sport und Tourismus | ● Kommunikation und Kooperation |

Nicht im Kartenausschnitt enthalten sind die verortbaren Projektstandorte in den Ortschaften:

- | | |
|------------|---|
| Uthmöden: | Qualifizierung Utau (P 54) |
| Hundsburg: | Entwicklung Quartier Unterhof (P 11) |
| | Neubau Kita Hundsburg (P 33) |
| | Fortführung Entwicklung Schloss Hundsburg (P 45) |
| | Aufwertung Fläche vor Steinbruch sowie Verlagerung Bolzplatz (P 56) |
| Wedringen: | Vorhaltung Gewerbegebiet Wedringen Süd (P 21) |
| | Gestaltungsmaßnahmen Wedringen (P 57) |

Darstellung: Büro für urbane Projekte

3. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 legt die Stadt Haldensleben ihre Entwicklungsziele für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum fest. Dafür definiert sie sowohl inhaltliche als auch räumliche Entwicklungsziele, die mit konkreten Leitsätzen und fachlichen Zielen unterlegt sind.

Um die zur Zielerreichung anstehenden Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, bedarf es auch in Zukunft der Koordination personeller und finanzieller Mitteleinsätze. Dies erfordert ein abgestimmtes, integriertes Planen und Handeln ebenso wie eine inhaltliche Fokussierung und räumliche Schwerpunktsetzung.

Im nachfolgenden Kapitel wird beschrieben, wo die Stadt Haldensleben die Schwerpunkträume der integrierten Stadtentwicklung verortet und auf welche Programme und Instrumente sie sich konkret stützt.

3.1. MAßNAHMENPLAN 2030

3.1.1. FÖRDERPROGRAMME

Seit 1971 ist die Städtebauförderung zentrales Instrument des Bundes bei der Umsetzung von Zielen der Stadtentwicklung. Sie unterstützt Städte und Gemeinden im Umgang mit strukturellen Schwierigkeiten und bei der Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände. Damit sollen die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandorte gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten und die Kommunen unterstützt werden, sich nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.

2020 wurden die Förderprogramme mit dem Ziel neu aufgestellt, eine flexiblere, anwenderfreundliche und inhaltlich den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen angepassten Verwaltungsvereinbarung zu schaffen. Eine wesentliche Neuerung ist die Straffung der Förderstruktur von bisher sechs auf drei neue Förderprogramme:

- **Lebendige Zentren**
- **Sozialer Zusammenhalt**
- **Wachstum und nachhaltige Erneuerung**

LEBENDIGE ZENTREN – ERHALT UND ENTWICKLUNG DER STADT- UND ORTSKERNE

Das Programm „Lebendige Zentren“ fasst im Wesentlichen die Inhalte der ausgelaufenen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ zusammen. Es unterstützt Städte und Gemeinden, sich den Folgen aktueller Veränderungsprozesse zu stellen und ihre historischen Altstädte und Innenstädte sowie ihre Stadt- und Ortsteilzentren aktiv zu gestalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dabei steht ihre Stärkung als multifunktionaler sowie identitätsstiftender Standort für Wohnen, Wirtschaft, Handel und Kultur im Vordergrund. Wichtiges Anliegen des Programms ist die Mobilisierung und Einbindung lokaler Akteure und Kooperationspartner. Der städtebauliche Denkmalschutz wird querschnittsmäßig mitgedacht.

Förderfähig sind insbesondere folgende städtebauliche Gesamtmaßnahmen:¹

- bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel mit dem Fokus auf zentrale Versorgungsbereiche, Sicherung der Versorgungsstruktur
- Sicherung und Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung, sowie Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder besonders erhaltenswerter Bausubstanz
- Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grün- und Freiräume)
- Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen

SOZIALER ZUSAMMENHALT – ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER GEMEINSAM GESTALTEN

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Fortsetzung des ehemaligen Programms der „Sozialen Stadt“. Darin sollen benachteiligte Stadt- und Ortsteile stabilisiert, die dortigen Lebensbedingungen durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Wohnqualität verbessert werden. Ziel des Programmes ist, alle Bevölkerungsgruppen in die Stadtentwicklung zu integrieren und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

¹ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Städtebauförderung 2020, Informationen zu den Förderprogrammen, 2020

Gefördert werden demnach unter anderem Maßnahmen und Projekte in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und öffentlichen Raums
- Entwicklung und Ausbau bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen
- Qualifizierung kultureller, sport- und freizeitbezogener sowie gesundheitsfördernder Angebote
- Möglichkeiten der Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement
- Aufgaben und Umsetzung eines Quartiersmanagements

WACHSTUM UND NACHHALTIGE ERNEUERUNG – LEBENSWERTE QUARTIERE GESTALTEN

Im dritten Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ geht es um die Behebung städtebaulicher Funktionsverluste und Strukturprobleme, vorrangig in Gebieten, die erheblich vom demographischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen sind. Es ersetzt das ehemalige Programm „Stadtumbau-Ost“, wird aber im Sinne nachhaltiger Entwicklungsziele um weitere Inhalte ergänzt. In Haldensleben kommt dieses Städtebauförderprogramm allerdings nicht zum Tragen.

QUERSCHNITTAUFGABE KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG KLIMAWANDEL

Innerhalb der drei Förderprogramme ist es künftig zwingend erforderlich, **Einzelmaßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel** zu implementieren. Damit werden die Ziele aus dem bisherigen Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ weiterverfolgt. Klima- und Grünmaßnahmen umfassen insbesondere die Aufwertung, Verbesserung und Vernetzung grüner Infrastrukturen sowie die Erhöhung der Biodiversität. Gleichfalls förderfähig sind Maßnahmen in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, nachhaltige Mobilität und Flächenrecycling.

Voraussetzung jeder Förderung ist ein integriertes städtebauliches oder Stadtentwicklungskonzept, indem einzelne Maßnahmen aus einem festgesetzten Fördergebiet abgeleitet werden. Zentraler Ansprechpartner für Städte und Gemeinden im Antrags- und Bewilligungsverfahren der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt ist das in Halle (Saale) ansässige Landesverwaltungsamt.

3.1.2. FÖRDERGEBIETE HALDENSLEBEN 2030

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im historischen Stadtkern gelten die ursprünglich vereinbarten Sanierungsziele als mittlerweile erreicht. Die Sanierungs- und Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ wird daher zum Ende des Jahres 2021 aufgehoben.

Die räumliche Abgrenzung der vier Programmgebiete (je zwei in „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ sowie „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) wird im Rahmen der Neuaufstellung des INSEK Haldensleben 2030 bestätigt. Die alten (neuen) Haldensleber Fördergebiete (vgl. Teilbericht A des INSEK Analyse 2020, Kap. 3.1.5) entsprechen den Förderzielen und Inhalten der Programme.

Jedoch werden die inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkte der neuen Programmstruktur zugeordnet. Dabei werden sie jeweils als Gesamtmaßnahme betrachtet, auf deren Grundlage sich einzelne Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern ableiten lassen.

ALTSTADT INKLUSIVE BAHNHOFSVORSTADT (FÖRDERGEBIET „LEBENDIGE ZENTREN“)

Das Fördergebiet Altstadt soll in seiner Funktion als Wohn-, Handels- und Wirtschaftsstandort weiter gestärkt und ausgebaut und so seiner Rolle als lebendige Mitte gerecht werden. Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung – und damit zusammenhängende Maßnahmen – setzen dabei an die Aktivierung und Sanierung der noch vorhandenen, teilweise oder vollständig leerstehenden Altbauten an, die sich punktuell in der Altstadt und angrenzenden Bahnhofsvorstadt verteilen. Dies schließt sowohl Sicherungsmaßnahmen als auch die Förderung privater Gebäudesanierung ein.

Gleichzeitig soll die Mobilisierung brachgefallener Flächen und Baulücken sowie ruinöser Gebäude intensiviert werden. Durch vertiefende Untersuchungen und Konzeptionen spezifischer Standorte oder Quartiere werden bestehende städtebauliche Missstände konkretisiert und Entwicklungspotenziale identifiziert. Dabei sollen neben dem Fokus „urbanes Wohnen“ auch andere soziale oder kulturelle Nutzungen herausgearbeitet werden.

Insgesamt sollen die zahlreichen Maßnahmen des projektorientierten Handlungsprogramms Haldensleben 2030 zur weiteren Aufwertung des städtebaulichen Gesamtbildes, zur Reduzierung des Leerstandes, zur Etablierung neuer Wohnformen und Nutzungen sowie zur Stärkung der Altstadt als Handels-, Arbeits- und Begegnungsort führen.

ALTHALDENSLEBEN (FÖRDERGEBIET „LEBENDIGE ZENTREN“)

Im Zuge der Altbau- und Flächenmobilisierung sollen weiterhin Problemimmobilien und Brachen gesichert und entwickelt werden, um noch bestehende städtebauliche Missstände schrittweise zu beheben. Wie in der Altstadt sollen auch hier Standortpotenziale aufgedeckt und verschiedene Nutzungsoptionen für konkrete Standorte erarbeitet werden.

Weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Stadtteilentwicklung ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation im Sinne der Fortführung des Straßen- und Wegeausbaus (für mehr Stadtverträglichkeit und Sicherheit) sowie Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Straßenraumes.

Der vor Ort etablierte Bürgerbeirat und das Quartiersmanagement für Althaldensleben sollen auch in Zukunft in ihrer Funktion als Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen Stadtpolitik und -verwaltung, Projektträgern und Bürgerschaft weiter unterstützt werden.

ROLANDGEBIET (FÖRDERGEBIET „SOZIALER ZUSAMMENHALT“)

Das Rolandgebiet konnte in der Vergangenheit von den umfangreichen Fördermaßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ profitieren. Grundsätzlich gilt, die positive Entwicklung der letzten Jahre fortzuführen. Nichtsdestotrotz werden sich die Folgen des demographischen Wandels – und hierbei vor allem die zunehmend älter werdende Mieterschaft insbesondere in den Beständen der Zeilenbebauung – auf die Entwicklung des Stadtteils und des Wohnungsmarktes auswirken.

Kernaufgaben sind hier die Konzeption und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur (energetischen) Sanierung und Modernisierung sowie zur Ausdifferenzierung der vorhandenen Wohnungsbestände, um die Wohnbedingungen zu verbessern und für neue Mieter attraktiver zu machen. Darüber hinaus sollen punktuelle Qualifizierungen der Grün- und Freiraumstrukturen zur weiteren Aufwertung des Stadtteils beitragen.

Das vor Ort eingerichtete Quartiersmanagements soll fortgeführt werden.

SÜPLINGER BERG (FÖRDERGEBIET „SOZIALER ZUSAMMENHALT“)

Nach den umfassenden Maßnahmen zur Anpassung des Wohnungsbestands an eine abnehmende und älter werdende Bewohnerschaft, setzen die gegenwärtig herausgearbeiteten Ziele die Entwicklung des Stadtteils zu einem lebenswerten Wohnstandort fort. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen durch städtebauliche Maßnahmen und Anpassung des Wohnraumangebotes, die Aufwertung und Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raumes für alle Bewohnergruppen sowie die Stärkung und der Ausbau von Angeboten der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Das Fördergebiet soll sich für eine breite und durchmischte Bewohnerschaft weiter qualifizieren und entwickeln. Daher werden sich zukünftige Fördermaßnahmen neben der Anpassung und Marktausrichtung der Wohnungsbestände auf die Pflege und Erweiterung der sozialen Infrastruktur sowie die Gestaltung und Umnutzung der Grün- und Freiräume konzentrieren. Bei letzterem stehen die Flächen im jeweiligen Wohnumfeld, vor allem aber die im Zuge des Gebäuderückbaus entstandenen und heute ungenutzten Rückbauflächen im Fokus.

Die Arbeit des eingerichteten Quartiersmanagements soll fortgesetzt und die Bewohnerschaft sowie lokale Akteure in die Prozesse der Stadt- und Quartiersentwicklung aktiv eingebunden werden.

3.1.3. WEITERE RÄUMLICHE SCHWERPUNKTE DER STADTENTWICKLUNG

Um die finanziellen Mittel der Stadtentwicklung konzentriert und zielorientiert einzusetzen, werden fachübergreifende Schwerpunkträume definiert. Sie stellen neben den Fördergebieten zugleich auch die Räume dar, von deren Entwicklung eine positive Wirkung auf die Gesamtstadt erwartet wird. Ihre jeweiligen Schwerpunktsetzungen zeigen auf, wie und in welchem Maße die im INSEK herausgearbeiteten Handlungserfordernisse angegangen werden können.

Die als Schwerpunkträume definierten Stadtbereiche erfüllen im weitesten Sinne die folgenden Voraussetzungen:

- In ihnen konzentrieren sich besondere Herausforderungen mit Blick auf bspw. städtebauliche Missstände, funktionale Defizite, sich abzeichnende sozialräumliche Problemlagen, etc., die es zu mindern gilt (im Sinne von „die Schwächen schwächen“),
- und/oder sie verfügen über besondere Potenziale sowie eine gesamtstädtische oder sogar regionale Bedeutung, die es zu forcieren gilt (im Sinne von „die Stärken stärken“).

Die künftige Entwicklung, Aufwertung und Qualifizierung dieser Schwerpunkträume bedarf einer räumlichen Gesamtbetrachtung und somit einer konzeptionellen Untersetzung. Die konzeptionell zu untersetzenden Schwerpunkträume umfassen ausgedehnte Teile des Stadtkörpers und werden große Entwicklungspotenziale freisetzen, die nur im Zuge räumlich zusammenhängender und interdisziplinär aufgestellter Entwicklungsmaßnahmen entstehen können. Hierfür sind in allen Schwerpunkträumen vielfältige Akteurinnen und Akteure, Entscheidungsträger und Partner einzubinden.

Zu diesen konzeptionell zu untersetzenden Schwerpunkträumen zählen:

- Entwicklungssachse Mittellandkanal
- Entwicklungssachse Bahntrasse
- Ortsmitten ländlicher Ortsteile (insbesondere Hundisburg, Satuelle, Uthmöden)

Die Funktionsachse Altstadt sowie die Entwicklungssachsen Mittellandkanal und Bahntrasse sind als strategische Projekte im Handlungsprogramm bereits näher beschrieben worden (vgl. Kap. 2).

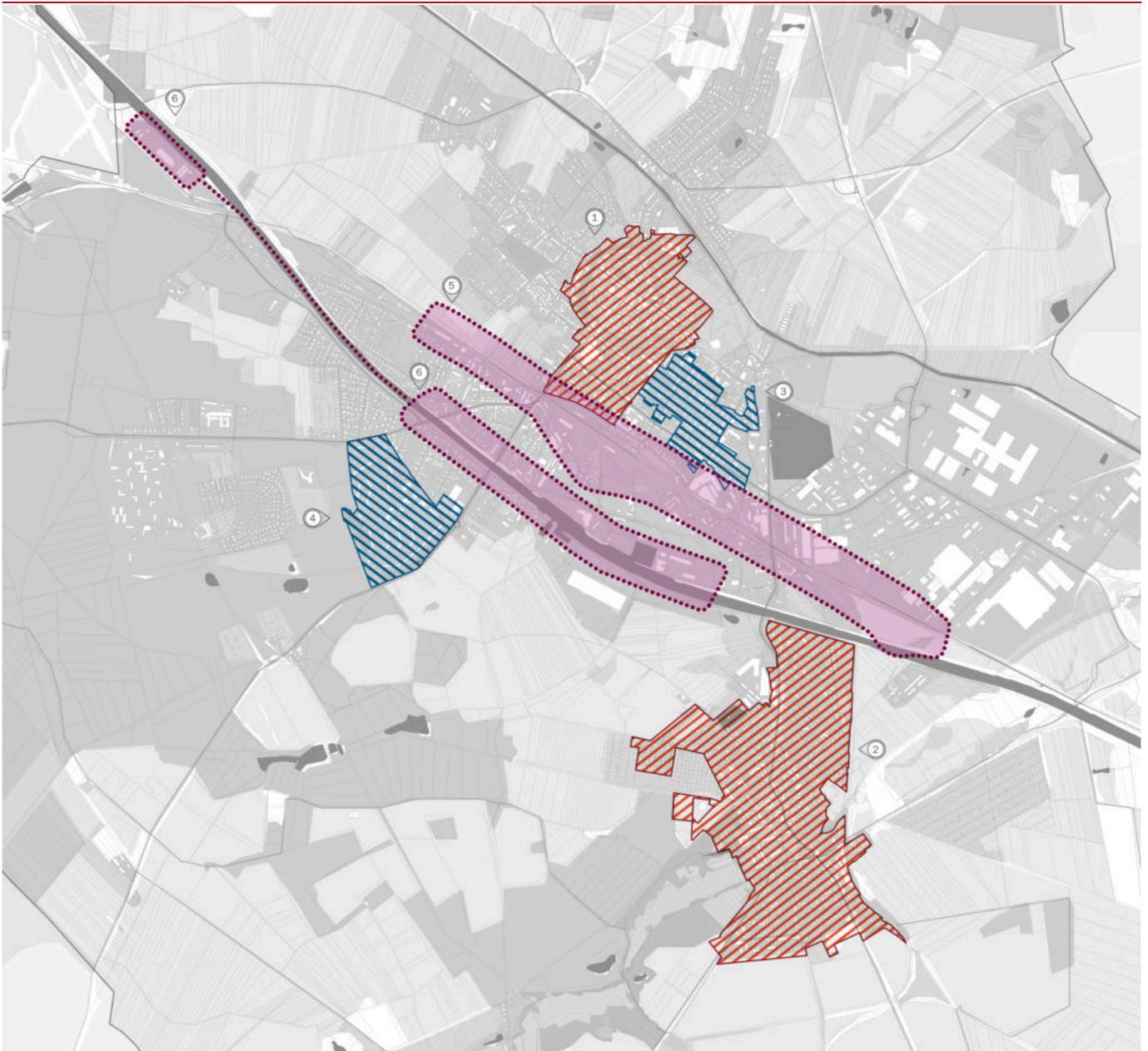
Um die jeweilige Aufgabenstellung für die Gebiete passend zu bestimmen, sind dabei in einem ersten Schritt Untersuchungsgebiete zu definieren und vertiefende Analysen durchzuführen.

Hinsichtlich des Mitteleinsatzes der Städtebauförderung für die ländlichen Stadtgebiete zeigen sich die Möglichkeiten seitens der Stadt Haldensleben sehr eingeschränkt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Haldensleber Stadtrates formulieren an dieser Stelle, dass bzgl. der Förderung der ländlichen Gebiete Gespräche mit der Landesregierung Sachsen-Anhalts aufgenommen werden sollen.

Die an dieser Stelle vorgenommene Schwerpunktsetzung bedeutet nicht, dass die Entwicklung und Begleitung des übrigen Stadtgebiets ausgeschlossen wird. Hier werden auch zukünftig ressortbezogene Entwicklungsmaßnahmen und kommunale Planungen zum Tragen kommen sowie Bereiche/Strukturen identifiziert werden, die eine teilräumliche Wirkung entfalten können und aus Sicht einer gesamtstädtischen Betrachtung ebenso einer besonderen Zuwendung bedürfen.

Bei Nachweis eines Handlungsbedarfs und zu erwartender positiver Effekte aus teilräumlicher und gesamtstädtischer Sicht können auch weitere Standorte, die heute noch nicht auf der Agenda stehen, für ressortbezogene und/oder punktuelle Entwicklungsmaßnahmen in Frage kommen.

Abb. 4 Maßnahmeplan – Fördergebiete und weitere Schwerpunkträume der Stadtentwicklung



Maßnahmeplan – Fördergebiete und weitere Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Lebendige Zentren –
Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne |  | Schwerpunkträume |
| 1 | Altstadt | 5 | Entwicklungssachse Mittellandkanal |
| 2 | Althaldensleben | 6 | Entwicklungssachse Bahntrasse |
|  | Sozialer Zusammenhalt –
Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten | 7 | Ortsmitten ländlicher Ortsteile (nicht dargestellt)
(insbesondere Hundisburg, Satuelle, Uthmöden) |
| 3 | Rolandgebiet | | |
| 4 | Süplinger Berg | | |

Darstellung: Büro für urbane Projekte

3.1.4. ERFORDERLICHE ERSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG GESAMTSTÄDTISCHER FACHPLANUNGEN

Fachplanungen werden durch das INSEK nicht ersetzt. Im INSEK werden jedoch wesentliche Aussagen der vorliegenden, laufenden und avisierten Fachplanungen aus den beteiligten Dezernaten und Ämtern auf der Ebene der Gesamtstadt getroffen. Deshalb ist es erforderlich, den integrierten Ansatz in nächsten Schritten auch auf Teilräume, ausgewählte Standorte und ggf. neue fachliche Schwerpunkte herunterzubrechen.

Zugleich geht es darum, die fachübergreifenden Ziele, Strategien sowie die strategischen Maßnahmen des INSEK im Gegenzug in die künftigen Fachplanungen der Ämter einfließen zu lassen. Fachbezogene inhaltliche Vertiefungen, ggf. teilräumliche Präzisierungen sowie zugeschnittene Maßnahmen- und Projektlisten untersetzen dabei das INSEK Haldensleben 2030.

Mit Blick auf die Projekt- und Maßnahmenliste bezieht sich dies vor allem auf nachfolgende Konzeptionen:

Tabelle 1 Erstellung bzw. Fortschreibung von Fachplanungen

Konzeption	Themenbereich
Gesamtstädtische Fachplanungen	
Wohnbauflächenkonzeption (P 5)	Stadtplanung, Entwicklung Wohnbauflächen
Gewerbeflächenentwicklungskonzeption (P 18)	Wirtschaftsförderung
Marketingkonzept (P 17)	Wirtschaftsförderung
Verkehrskonzept (P 69)	Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtplanung
Konzeption Pflege/Inszenierung Historische Orte Haldensleben (P 44)	Wirtschaftsförderung, Kultur, Tourismus
Kommunikations- und Marketingstrategie Digitalisierungsstrategie (P 27)	Wirtschaftsförderung
Pflegekonzept Freianlagen, Spazierwege und Parks (P 62)	Stadtplanung, Umwelt
Beteiligungs- und Aktivierungsstrategie bei Fragen der Stadtentwicklung (P 85)	Wirtschaftsförderung, Stadtplanung
Teilräumliche Planungen	
Strategie Süplinger Berg (P 13)	Stadtplanung
Grünraumkonzeption Rolandgebiet (P 61)	Stadtplanung, Umwelt
Friedhofsentwicklungskonzept (P 68)	Stadtplanung, Umwelt

3.2. INTEGRIERTES PLANEN UND HANDELN

3.2.1. RESSORTÜBERGREIFENDE ABSTIMMUNG

Das INSEK Haldensleben 2030 trifft wesentliche Aussagen zu strategischen Zielen und Leitlinien der Stadtentwicklung und konkretisiert diese in Form eines projektorientierten Handlungsprogramms. Die darin verankerten Maßnahmen und Projekte verstehen sich als Handlungsempfehlungen, die oftmals auch einen konzeptionellen Ansatz besitzen oder erfordern.

Für die Umsetzung dieses Programms bedarf es nun kontinuierlicher disziplin- und akteursübergreifender Arbeits- und Abstimmungsstrukturen. Hierfür ist es erforderlich, den integrierten Ansatz, der bei der Erstellung des INSEK zum Zuge kam, unter Federführung des Bauamts, Abt. Planung und Umwelt fortzuführen und zu verstetigen.

Dabei erweisen sich vor allem die interdisziplinäre Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung (im Sinne eines Kernteams oder einer Arbeitsgemeinschaft) sowie themenbezogene Runden (ähnlich INSEK-Beirat) als dienlich und effizient, insbesondere wenn es um die Evaluierung umgesetzter Maßnahmen und die Fortschreibung des Handlungsprogrammes geht. Nicht zuletzt bestehen häufig Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen und Projekten, die es fachübergreifend zu betrachten gilt.

Daneben bedarf ein gemeinsames, zielorientiertes Handeln aller Beteiligten folgender Voraussetzungen:

- Abstimmung auf kommunaler und regionaler Ebene
- Kommunikation und Kooperation mit Akteuren, Institutionen und Zivilgesellschaft
- Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerschaft

3.2.2. BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER AN DER STADT(Teil)ENTWICKLUNG

Stadtentwicklung ist ein fortwährender Prozess, der einer Interaktion mit zahlreichen Beteiligten, Partnern, Adressaten und letztlich auch Betroffenen bedarf. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadt(teil)entwicklung in unterschiedlichen Formen soll daher auch in Haldensleben zu einer selbstverständlichen kommunalen Praxis werden. Schließlich ist Beteiligung in vielen Fällen bereits eine Grundvoraussetzung, damit Ergebnisse bspw. aus formellen Planungsverfahren rechtssicher gewährleistet werden können.

Anknüpfend an die im Erarbeitungsprozess des INSEK gemachten Erfahrungen und Ergebnisse gilt es nun, in Haldensleben eine übergreifende und der Vielfalt der Themen und Möglichkeiten gerecht werdende Beteiligungskultur zu verstetigen, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad an Akzeptanz und Kooperation zu erzielen.

Dieses Ziel wird bereits im Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation aufgegriffen und durch das strategische Projekt der Entwicklung einer Beteiligungsstrategie bei Fragen der Stadtentwicklung unterstrichen (vgl. Kap. 2.6.3). Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Fokus:

- Transparenz und umfassende Information aller Beteiligten und Partner zu Themen und Entscheidungen der Stadtentwicklung
- Kooperation mit wichtigen Partnern und Akteuren der Stadt(teil)entwicklung, insbesondere in den Maßnahmegebieten und an den Handlungsschwerpunkten
- Aktivierung und Mitwirkung einer möglichst breit aufgestellten Stadtöffentlichkeit zu Wettbewerben, Themen- und Fachplanungen sowie Fragen der Standort- bzw. Quartiers- oder Ortsteilentwicklung sowohl analog als auch digital

Durch regelmäßige Informationsbeiträge und themenbezogene Berichte und Mitteilungen lassen sich Inhalte, Prioritäten und Entscheidungen zudem zielgerichtet vermitteln.

Bei der partizipativen Stadtentwicklung spielen die Möglichkeiten digitaler Beteiligungsformate eine immer größer werdende Rolle, da sie immense Vorteile bei den Verfahren bieten, u.a. eine hohe Reichweite, niedrighschwellige Angebote, schneller Zugang zu Informationen sowie vielfältige Möglichkeiten der Vermittlung und Visualisierung.

Mit der Installierung einer interaktiven Online-Plattform parallel zur Erarbeitung des INSEK wurde bereits ein wichtiger Grundstein für zukünftige digitale Beteiligungsaktionen gelegt. Diese soll sich nun langfristig etablieren und im Rahmen zukünftiger Stadtentwicklungs- und Planungsprozesse bewähren.

3.2.3. MONITORING UND EVALUIERUNG

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind Planungsinstrumente, die auf einen Zeithorizont von etwa zehn Jahren (und darüber hinaus) ausgerichtet sind.

Um eine Art Erfolgskontrolle durchzuführen und beurteilen zu können, inwieweit die angestrebten Ziele und Strategien durch Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden, ist eine regelmäßige Evaluierung zwingend erforderlich. So wird einerseits gewährleistet, dass sich ändernde statistische Ausgangsdaten sowie Rahmenbedingungen an den Prozess der Stadtentwicklung angepasst und in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht es, insbesondere in den Maßnahmengengebieten auf heute noch nicht endgültig absehbare Entwicklungen zu reagieren und ggf. eine Prioritätenverschiebung vorzunehmen.

Darüber hinaus braucht es eine nachvollziehbare Grundlage für den effizienten Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen sowie für politische und planerische Entscheidungen.

Grundlage für die Evaluierung ist ein Monitoring, das in regelmäßigen Abständen für die Kernstadt und ihre Ortsteile ausgewählte Indikatoren erfasst und betrachtet. Dadurch können prognostizierte und tatsächlich eingetretene Entwicklungen etwa bei der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung des Wohnungsbestandes oder des Angebotes an kulturellen, sozialen und bildungsbezogenen Einrichtungen abgeglichen und in weiteren Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Das INSEK Haldensleben 2030 ist ein fortschreibungspflichtiges Planungsinstrument. Daher sollte das Konzept in regelmäßigen Abständen (ca. drei Jahre) evaluiert und nach etwa sechs bis acht Jahren aktualisiert werden.

4. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

FÜR DEN ZEITRAUM 2022 BIS 2024

Maßnahmenbündel Spielplatzentwicklung	
Maßnahme	Kostenschätzung
Errichtung/Aufwertung Bolzplatz Süplinger Berg (P 41)	100.000,00 €
Maßnahmenbündel Straßen- und Wegesanieerung	
Maßnahme	Kostenschätzung
Nordstraße	675.000,00 €
Große Straße TA 1.1	478.400,00 €
Große Straße TA 1.2 2. BA	571.000,00 €
An der Beber	349.100,00 €
WG Bülstringer	1.647.800,00 €
Große Straße TA 1.3	462.300,00 €
Dammühlenweg 1.BA	716.700,00 €
Schillerstraße/Rolandstraße	825.000,00 €
Waldring NA	1.089.200,00 €
Pfändegraben	903.750,00 €
WG Neuenhofer Straße	336.000,00 €
Dammühlenweg 2. BA	1.368.000,00 €
Beberbrücke Waldstraße (P 75)	252.000,00 €
Rolandstraße/Erich-Grün-Straße	975.000,00 €
Nonnenspring	550.000,00 €
Zollstraße	780.000,00 €
Maßnahmenbündel Attraktivitätssteigerung des ÖPNV	
Maßnahme	Kostenschätzung
ÖPNV Haltestellen (Magdeburger Straße)	70.000,00 €
ÖPNV Haltestellen Waldring	170.000,00 €

FÜR DEN ZEITRAUM 2025 BIS 2027

Maßnahmenbündel Straßen- und Wegesanieerung	
Maßnahme	Kostenschätzung
Brunnenstraße	100.000,00 €
Ackendorfer Straße	1.255.012,00 €
WG Bülstringer Straße	325.500,00 €
Holzmarkt	584.000,00 €

Gräwigstraße	844.000,00 €
Bernhard-Von-Lippe-Straße	225.000,00 €
Althaldensleber Straße 1.BA	1.810.000,00 €
Jungfernstieg 1.BA	750.000,00 €
Holzmarktstraße	894.250,00 €
Krumme Straße	160.000,00 €
Mittagstraße	877.760,00 €
Triftweg/Triftstraße	420.000,00 €
Bornsche Straße	2.350.000,00 €
Kirchstraße	438.000,00 €

FÜR DEN ZEITRAUM AB 2028

Maßnahmenbündel Straßen- und Wegesanie rung	
Maßnahme	Kostenschätzung
Wedringer Straße NA	170.000,00 €
Kirschgartenstraße	670.000,00 €
PP Waldring	800.000,00 €
Dönstedter Straße	750.000,00 €
Kleine Straße	310.000,00 €
Straße des Friedens	300.000,00 €
Niendorfer Weg	270.000,00 €
Kiefernwaldstraße	430.000,00 €
Sternstraße	790.000,00 €
Straße der Einheit	820.000,00 €
Gerikestraße Nebenanlagen 1.BA	450.000,00 €
Warmisdorfer Straße 1.BA	750.000,00 €